Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

1–2017

BILDUNG THURGAU

- **Einschneidende politische Vorstösse**
  Abschaffung der Zusatzrente und Anpassung der Besoldungsverordnung
- **Private Schulung**
  Neue Richtlinie zum Privatunterricht im Kanton Thurgau

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh
aw

School of Engineering

Schülerwettbewerb «Stadt der Zukunft»

Wo wirst du in Zukunft wohnen: In einem Wolkenkratzer oder in einer Zentrale unter der Erde? Gibt es noch Trams und Busse oder bringen dich selbstfahrende Elektromobile zur Schule? Wie versorgen wir unsere Fahrzeuge, Computer und Smartphones mit sauberer Energie? Wachsen Gemüse und Salat vielleicht schon bald in senkrechten Gärten an Hauswänden? Und wie werden du und deine Freunde künftig spielen, lernen, kommunizieren, Spass haben…? Stell dir vor, wie die Stadt der Zukunft aussieht und zeichne, bastle, filme oder fotografiere deine Ideen.

Die ZHAW School of Engineering ruft Schulklassen und Kinder im Primarschulalter zu einem Schülerwettbewerb zum Thema «Stadt der Zukunft» auf. Eine Jury bestehend aus Ingenieuren und Wissenschaftlern prämiert sowohl die beste Einzelarbeit als auch das eindrucksvollste Klassenprojekt. Die Gewinnerarbeiten werden an der Nacht der Technik am Freitag, 7. Juli 2017, ausgestellt. Einreichen kann man die Klassen- oder Einzelarbeiten bis **Freitag, 16. Juni 2017** an folgende Adresse:

ZHAW School of Engineering
Schülerwettbewerb, TH 466
Technikumstrasse 9
8400 Winterthur

Mach mit und gewinne einen Tag im Europa-Park!

www.rustexpress.ch

EUROBUS

Kein Kind lernt wie das andere

Homeschooling ist selten im Thurgau und streng geregelt

(leg) Im Kanton Thurgau leben drei Familien, die ihre Kinder längerfristig privat unterrichten. Anfang Februar 2017 hat das Departement für Erziehung und Kultur eine neue Richtlinie zum Privatunterricht erlassen. Homeschooling ist ein Thema, das polarisiert und bei dem sich kaum jemand kein Urteil bildet.

Ich erinnere mich gut daran, wie ich bei einem Oberstufenlehrer die Primzahlen auswendig lernen musste, heute weiss ich kaum noch eine. Oder wie ich bei einem Kantonsschullehrer innerhalb einer Sekunde eine Musiknote zu lesen hatte. Wehe, es waren zwei Sekunden! Heute spiele ich leider kein Instrument mehr. Aber ich weiss, welche Schlangen sich um den Vierwaldstättersee tummeln oder weshalb die Geburtshelferkröte so heisst, wie sie heisst. In bester Erinnerung ist mir ein Biologielehrer, der mit uns viele Exkursionen unternahm oder die Kröten direkt mit ins Schulzimmer brachte. Sein Unterricht war lebendig und jede Lektion war anders.

Mathematik war nicht mein Lieblingsfach, aber als mir mein Vater, selbstständiger Unternehmer, an einem Abend die Buchhaltung mit all seinem Wissen erklärte, wurde mein Interesse geweckt, und ich schrieb am nächsten Tag das beste Prüfungsresultat seit Langem in Mathe. Ich schreibe für mein Leben gerne Texte, was wahrscheinlich meiner Mutter, die Bücher schreibt, zu verdanken ist. Sie hat mein Interesse an Buchstaben und Geschichten geweckt. Familie Freienmuth Pöll erzählt auf den Seiten 26 und 27, weshalb und wie sie ihre Kinder längerfristig privat unterrichtet. «Wir denken, dass Lernen anders funktionieren kann, als den Kindern zu sagen, was sie lernen müssen», sagt Fabia Freienmuth.

Bei den Schülerinnen und Schülern Interesse wecken

Dass Kinder nach eigenem Interesse am besten lernen, ist unbestritten, aber Interesse ist nicht grundsätzlich vorhanden, sondern kann gefördert oder gar geweckt werden. Und hier sind die Lehrpersonen und ihre Lehrmethoden gefragt. «Spielen ist Lernen. Das Spiel ist beim Lernen elementar», sagt Unschooler André Stern im Interview auf Seite 28. Er ist überzeugt, dass Kinder Spielen und Lernen nicht unterscheiden können. Und da jedes Kind ein Individuum ist, unterschiedlich denkt, handelt, und dies in einem anderen Tempo, lernt jedes Kind auch auf eine andere Weise. Lehrpersonen sollen ihren Schülerinnen und Schülern auch dabei helfen, die ideale Lernform zu finden.

Alle verfolgen dasselbe Ziel

In der Schweiz herrscht zwar Schulpflicht, aber nicht Schulbesuchspflicht. Im Kanton Thurgau können Kinder privat unterrichtet werden – jedoch nur von einer Person mit Lehrberechtigung. Privatunterricht ist mit vielen Kosten, viel Verantwortung und Herausforderungen verbunden. Das Departement für Erziehung und Kultur hat im Februar 2017 eine neue Richtlinie zum Privatunterricht erlassen. Neu wird Privatunterricht erst ab einer Dauer von mindestens sechs Wochen bewilligt.

Foto: FOTO PRISMA

Familie Reubi aus Weinfelden zog für vier Monate auf die Alp, wo die Mutter die Kinder unterrichtete. Von ihren Erfahrungen berichtet die Familie auf Seite 23. Eine Vergleichstabelle auf den Seiten 24 bis 26 zeigt die unterschiedlichen Regelungen der Kantone zum Privatunterricht. Einige versuchen Homeschooling mit restriktiven Richtlinien zu verhindern, andere sind offen, aber die Aufsicht über die Familien, die ihre Kinder zu Hause unterrichten, liegt allen Kantonen am Herzen. Letztendlich verfolgen der Bund, Lehrpersonen und vor allem Eltern dasselbe Ziel: Unsere Kinder sollen verantwortungsvolle, gebildete und soziale Erwachsene werden.

INHALT

EDITORIAL
Kein Kind lernt wie das andere 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Gute Rahmenbedingungen geben den Ausschlag 6
Verabschiedung Jasmin Rüegg 9
Neue Sachbearbeiterin 9
Grosser Widerstand gegen Abschaffung der Zusatzrente 10
Klausurtagung mit Weitsicht 12
Bildung Thurgau ist umgezogen 13
Wenn die Kommunikation schwierig wird 14
Das Beratungsteam 14

BILDUNG
Gemeinsam Geschichten erleben 15
Führungen und Workshops für Schulklassen 15
«Thurgauer Lehrpersonen sorgen für gute Beteiligung» 17
Wunderwelt der Bienen 19
Wasser – alles klar! 19

THEMA
Homeschooling erfordert hohen Einsatz der Eltern 21
Neuerungen auf einen Blick 22
Vier Monate auf der Alp unterrichten 23
Vergleichstabelle Kantone 24
Mehr Herausforderungen und mehr Begeisterung 26
Den Kindern mit Vertrauen begegnen 28
Zur Person 28
Privatschulen im Thurgau 29
Privatschulen 29

PUNKT
13 Fragen an Brigitte Kersting 30

Präsidentin und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 079 545 85 11

TKK-Präsidentin
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Präsidentin
Claudia Brunner
Bahnhofstrasse 40
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidentin
Sabina Stöckli-Helg
Grabenhaldenstrasse 78A
8583 Sulgen
sabina.stoeckli@bildungthurgau.ch
Telefon 071 642 39 56

SEK-I-TG-Präsident
Lukas Dischler
Lohacker 12
8362 Balterswil
lukas.dischler@bildungthurgau.ch
Telefon 078 677 69 58

TBK-Präsident
Christoph Bichsel
Flawilerstrasse 48
9242 Oberuzwil
christoph.bichsel@bildungthurgau.ch
Telefon 079 291 82 52

TKMS-Co-Präsident
Andreas Schreier
Reutgasse 15
8406 Winterthur
andreas.schreier@bildungthurgau.ch
Telefon 052 202 50 19

TKHL-Präsident
Roland Züger
Wäldistrasse 26
8274 Tägerwilen
roland.zueger@bildungthurgau.ch
Telefon 071 667 05 54

Fotos: FOTO PRISMA

Redaktionsleiterin, Gestalterin
Leandra Gerster (leg)
Gaishäusern 8
9315 Neukirch
leandra.gerster@bildungthurgau.ch
Telefon 071 536 49 06

Redaktorin
Anina Bernhardsgrütter (ab)
Taaholzstrasse 8
9533 Wolfikon-Kirchberg
a.bernhardsgruetter@me.com
Telefon 079 743 99 21

Sachbearbeiterin
Claudia Koch
Zürcherstrasse 183
8510 Frauenfeld
claudia.koch@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

43. Jahrgang, Ausgabe 1–2017, März 2017

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Beim Homeschooling wird auch den Haustieren vorgesungen oder vorgelesen.

Foto: Leandra Gerster

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Einschneidende politische Vorstösse

Im Dezember 2016 sind mehrere politische Vorstösse lanciert worden, die gravierende Einschnitte bei den Lehrpersonen hätten. Die Pensionskassenkommission Thurgau diskutiert über die Abschaffung der Zusatzrente. Im Grossen Rat wurde eine Motion zur Anpassung der Besoldungsverordnungen eingereicht.

Neuer Präsident der TBK

Der Vorstand der Thurgauer Berufsfachschullehrpersonenkonferenz (TBK) wurde fündig: An der Jahresversammlung Anfang Dezember 2016 stellte sich Christoph Bichsel als neuer Präsident zur Verfügung. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau gratuliert Christoph zu seiner einstimmigen Wahl und heisst ihn in der Geschäftsleitung herzlich willkommen!

Foto: Anne Varenne

Christoph Bichsel ist neuer Präsident der TBK.

Bereits in den ersten drei bisherigen Sitzungen durften wir den neuen Präsidenten als aktiven und engagierten Kollegen kennenlernen. Christoph Bichsel ist in der Bonau aufgewachsen und wohnt in Oberuzwil SG. Von 2002 bis 2011 unterrichtete der 41-Jährige am Bildungszentrum Technik in Frauenfeld allgemeinbildenden Unterricht (ABU) und Geschichte/BMS. Von 2011 bis 2016 war er an der Berufsschule Polybau in Uzwil als ABU-Lehrer tätig. Seit Sommer 2016 unterrichtet Christoph Bichsel am Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen ABU. Neben der Lehrtätigkeit von immer mindestens 80 Stellenprozent war er auch Fachverantwortlicher ABU in Frauenfeld und Verantwortlicher QV ABU in Uzwil. Christoph Bichsel reist gerne, liebt Sport, Wein und gutes Essen sowie gesellige Runden mit Jassen und Politisieren.

Grosser Dank

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt an dieser Stelle den Interimsleitenden der TBK, Beat Buchmann und Ruth Kalina, sehr herzlich! Gemeinsam haben sie alle wichtigen präsidialen Aufgaben in diesem Jahr wahrgenommen und gleichzeitig zusammen mit den beiden anderen Vorstandsmitgliedern auch Visionen für die Zukunft entwickelt. Beat Buchmann hat die internen Geschäfte kompetent und weitsichtig geführt. Ruth Kalina hat neben dem Schreiben des Vorstandsprotokolls sehr engagiert in der Geschäftsleitung Bildung Thurgau mitgewirkt. Gemeinsam haben die vier bisherigen Vorstandsmitglieder der TBK einen ausserordentlichen Einsatz für die Berufsfachlehrpersonen geleistet. Herzlichen Dank!

Diskussionen Zusatzrente

In den «pk.tg · Nachrichten» vom Dezember 2016 informierte die Pensionskasse Thurgau die Versicherten, dass im Hinblick auf die kommende Reglementsrevision 2019/20 auch die Zusatzrente zur Debatte steht.

Mitte November erhielt der Vorstand von *personal*thurgau die Mitteilung, dass per 1. Januar 2017 die Zusatzrente mit einer fünfjährigen Übergangsfrist abgeschafft werden soll. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau und der Vorstand *personal*thurgau baten die Pensionskassenkommission begründet, von diesem Entscheid abzusehen. Nun wird an der Versammlung vom 19. April 2017 zuerst den Delegierten der Pensionskasse Thurgau diese Absicht unterbreitet.

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau begrüsst es sehr, dass sich die Leitung der Pensionskasse den zukünftigen Herausforderungen stellt und daran arbeitet, die Pensionskasse auch für die nächsten Jahre im Gleichgewicht zu halten. Die Abschaffung der Zusatzrente ist aus Sicht der Geschäftsleitung aber eine gravierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen. Bei Männern entfallen maximal 56'400 Franken und bei Frauen 28'200 Franken bis zum AHV-Alter. Diese Beiträge tragen aber nichts zur Sanierung oder Besserstellung der Pensionskasse Thurgau bei. Die Zusatzrente wird einzig über Risikobeiträge finanziert, welche bei Streichung der Zusatzrente reduziert werden. Es besteht also kein finanzieller Druck zur Abschaffung.

Lehrpersonen stehen bis zum letzten Arbeitstag täglich mit 20 bis 25 Kindern oder Jugendlichen mehrere Stunden im Klassenzimmer unter einer sehr hohen psychischen und emotionalen Belastung, weil sie unter Zeitdruck sofort und permanent Entscheidungen fällen und sich mit den Reaktionen darauf auseinandersetzen müssen. Diese Arbeit ist nicht vergleichbar mit einer Büroarbeit und mit dem Computer als Gegenüber. Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Zusatzrente sehr wichtig, damit sie sich bei Bedarf wegen der hohen psychischen Dauerbelastung ab 63 Jahren pensionieren lassen können. Lesen Sie ab Seite 10 die Argumente der Pensionskassenkommission. Diese wurden an der von Bildung Thurgau organisierten Informationsveranstaltung für alle Versicherten dargelegt. Die Präsentation kann unter www. bildungthurgau.ch heruntergeladen werden.

Eingereichte Motion

Eine aus verschiedenen Parteien zusammengesetzte Gruppe von Mitgliedern des Grossen Rates hat eine Motion «Anpassung der Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen» eingereicht.

Dem Regierungsrat steht bisher für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung mindestens 1 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Nun beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Vorlage zu unterbreiten, dass er in Zukunft ohne Vorgabe von Mindestsätzen entscheiden darf. Ebenfalls soll bei der Beantwortung der Motion die «strukturelle Lohnanpassung» erklärt werden. Die Motion wurde neben den sechs Motionären von 65 weiteren Mitgliedern des Grossen Rat mitunterzeichnet.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Gute Rahmenbedingungen geben den Ausschlag

Auswertung Fremdsprachenbefragung

977 Mitglieder haben sich im Dezember 2016 an der nur eine Woche dauernden Fremdsprachenumfrage beteiligt. Die Resultate sind nicht überraschend. Weiterhin sind bei den Thurgauer Lehrerinnen und Lehrern der Mittelstufe und der Sekundarstufe I die pädagogischen Argumente und die Rahmenbedingungen des Fremdsprachenunterrichtes entscheidend.

Die Fremdsprachendiskussion im Kanton Thurgau hat sich in den letzten zwei Jahren auf die nationale Ebene ausgeweitet. Damit wurden spätestens seit der bundesrätlichen Vernehmlassung zur Verschärfung des Sprachengesetzes im Sommer 2016 politische Aspekte gegenüber den pädagogischen Argumenten immer stärker gewichtet.
Diese Verlagerung sowie die regierungsrätliche Botschaft Anfang Oktober 2016 zuhanden des Grossen Rates haben die Geschäftsleitung Bildung Thurgau bewogen, bei den Mitgliedern eine Fremdsprachenumfrage durchzuführen.

Hohe Beteiligung trotz kurzer Dauer

Die Mitgliederbefragung dauerte aufgrund der Terminplanung der vorberatenden Kommission nur gerade eine Woche, nämlich vom 12. bis 19. Dezember 2016. Die Fragen wurden als digitale Informationen an die damals aktuell 2164 Mitglieder gesendet. 47.4 Prozent oder 1025 Personen haben den Newsletter in dieser Woche geöffnet. 977 Lehrpersonen haben die Umfrage geöffnet. Davon haben 895 diese bis zur letzten Frage beendet.
Dies entspricht einer Beteiligung von 87 Prozent aller Mitglieder, welche die digitalen Informationen geöffnet haben, und von 41 Prozent derjenigen, welche die digitalen Informationen erhalten haben.
45 Prozent der 977 Lehrpersonen unterrichten zwischen 95 und 100 Stellenprozent und weitere 38 Prozent mit einem Pensum zwischen 50 und 94 Stellenprozent. Nur 17 Prozent arbeiten unter 50 Stellenprozent. Sehr erfreulich ist ebenso, dass 72.4 Prozent der Teilnehmenden auf den beiden direkt betroffenen Stufen unterrichten. Dies erhöht die Aussagekraft der Umfrage nochmals. Es haben sich 392 Mittelstufenlehrpersonen und 316 Lehrpersonen der Sekundarstufe I beteiligt.

Dispensation zwingend

Auch bei dieser Befragung sind den Thurgauer Lehrpersonen die pädagogischen Argumente sehr wichtig. 64 Prozent aller Teilnehmenden sind der Meinung, dass Sprachenlernen nachhaltig sein muss, wobei Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I, welche Französisch unterrichten, sogar 74 Prozent diese Haltung unterstützen.
64 Prozent aller Teilnehmenden fordern, dass schwächere Schülerinnen und Schüler bei Bedarf schnell und unbürokratisch Dispensationsmöglichkeiten erhalten sollen. 73 Prozent aller Französisch unterrichtenden Mittelstufenlehrpersonen unterstützen diese Forderung. Bei den Lehrpersonen, welche auf der Primarstufe Englisch und Französisch unterrichten, fordern ebenfalls 73 Prozent eine Dispensationsmöglichkeit für schwächere Schü-

Auswahl pädagogischer Gesichtspunkte der 917 Antwortenden

Haltungen	Alle	Lehrpersonen Mittelstufe	Lehrpersonen Sek I	Unterrichtet Französisch / Mittelstufe	Unterrichtet Französisch / Sek I
Meine Schülerinnen und Schüler sind mit zwei Fremdsprachen überfordert.	25 Prozent	37 Prozent	17 Prozent	34 Prozent	14 Prozent
Die Stundentafel darf nicht zu sprachenlastig sein.	46 Prozent	49 Prozent	49 Prozent	45 Prozent	34 Prozent
Sprachenlernen muss nachhaltig sein.	64 Prozent	66 Prozent	64 Prozent	64 Prozent	74 Prozent
Sprachenlernen soll in Niveaus stattfinden.	43 Prozent	36 Prozent	53 Prozent	32 Prozent	58 Prozent
Sprachenlernen soll so früh wie möglich beginnen.	23 Prozent	18 Prozent	31 Prozent	19 Prozent	26 Prozent
Sprachenlernen darf in einer Mehrklasse nicht zu zusätzlichen organisatorischen Belastungen führen.	35 Prozent	45 Prozent	22 Prozent	46 Prozent	24 Prozent
Beim Sprachenlernen müssen schwächere Schülerinnen und Schüler Dispensationsmöglichkeiten erhalten können.	64 Prozent	69 Prozent	65 Prozent	73 Prozent	62 Prozent

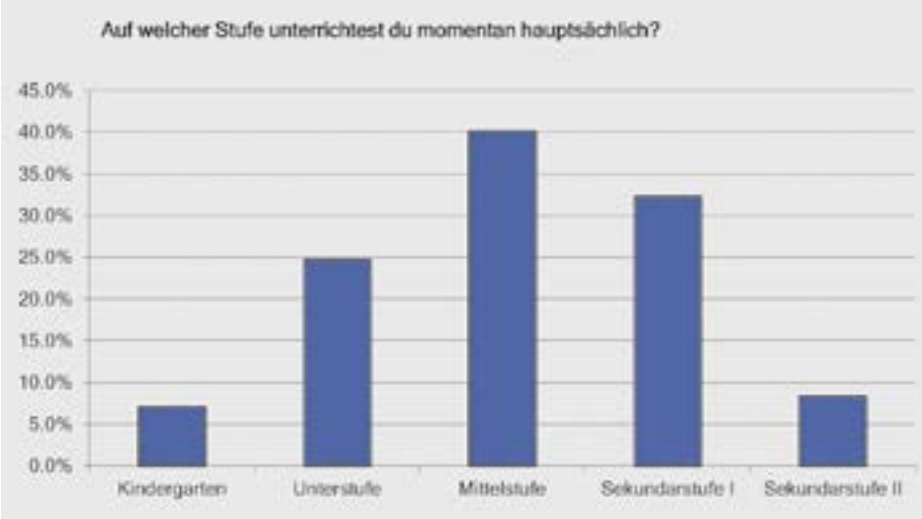

ler und bei den Lehrpersonen, welche auf der Sekundarstufe I beide Sprachen unterrichten, sind es 67 Prozent.
Unabhängig vom Fremdsprachenmodell müssen im Kanton Thurgau gut umsetzbare Dispensationsmöglichkeiten geschaffen werden, denn mehr als ein Drittel (37 Prozent) der teilnehmenden 392 Mittelstufenlehrpersonen halten fest, dass ihre Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen überfordert sind. Auf der Sekundarstufe I sollen sich die Schülerinnen und Schüler der G-Klassen auf die Basiskompetenzen in ihrem gewählten Berufsfeld konzentrieren können. Dieses beinhaltet häufig nur eine Fremdsprache.
Weiter betont fast die Hälfte der teilnehmenden Mittelstufen- und Sekundarlehrpersonen, dass die Stundentafel nicht zu sprachenlastig sein darf.

Keine Sprachinsel

Bei den Fragen nach der Gewichtung von interkantonalen und gesamtschweizerischen Gesichtspunkten spricht sich die Mehrheit aller Teilnehmenden mit 57 Prozent dafür aus, dass der Thurgau keine Sprachinsel sein darf.
Als zweitstärkster Gesichtspunkt wird mit 42 Prozent die ungehinderte Mobilität von Familien für ein gemeinsames Sprachenmodell als wichtig erachtet.
41 Prozent der Teilnehmenden sind der Meinung, dass ein gemeinsames Sprachenmodell wichtig ist, wobei eine deutliche Diskrepanz zwischen Mittelstufenlehrpersonen mit 37 Prozent und Sekundarlehrpersonen mit 48 Prozent Zustimmung vorhanden ist.
Ebenso zeigt sich eine grosse Differenz bei den beiden Stufen bei der Zustimmung zur Aussage, dass die gemeinsame Zielerreichung in beiden Sprachen am Ende der Volksschule entscheidend sei und nicht das Sprachenmodell. 42 Prozent der Mittelstufenlehrpersonen unterstützen dies, aber nur 29 Prozent der Sekundarlehrpersonen.
Die Aussage, dass die Qualität des Sprachenunterrichtes wichtiger sei als eine Harmonisierung des Sprachenmodells, findet bei den Mittelstufenlehrpersonen mit 42 Prozent eine deutlich höhere Unterstützung als bei den Sekundarlehrpersonen mit 31 Prozent.

Vollpensum muss möglich sein

Bei den standespolitischen und finanziellen Fragen ergab sich ein unbestrittener Spitzenreiter: 88 Prozent der Mittelstufenlehrpersonen unterstützen die Aussage, dass Mittelstufenlehrpersonen weiterhin ein Vollpensum in ihrer eigenen Klasse unterrichten können sollten. Diese Haltung wird von 72 Prozent aller Teilnehmenden auch bekräftigt. Ein Vollpensum unterrichten zu können, ist ein wichtiger Faktor zur Gewinnung der immer noch fehlenden Männer im Lehrberuf.

Pädagogik am wichtigsten

Die Teilnehmenden wurden nach der Gewichtung der pädagogischen, interkantonalen und gesamtschweizerischen sowie der standespolitischen und finanziellen Gesichtspunkte für den Entscheid des persönlichen Fremdsprachenmodells gefragt. Diese Frage ergab ein deutliches Ergebnis: Für Thurgauer Lehrpersonen auf allen Stufen sind mit durchschnittlich 81 Prozent die pädagogischen Überlegungen am wichtigsten, gefolgt von interkantonalen und gesamtschweizerischen Gesichtspunkten mit 41 Prozent und den standespolitischen und finanziellen Argumenten mit 9 Prozent.

Pattsituation

Diese stärkste Gewichtung der pädagogischen Gesichtspunkte widerspiegelt sich bei der Frage, welches Fremdsprachenmodell an der Thurgauer Volksschule umgesetzt werden soll. Dabei unterstützen 63 Prozent der Sekundarlehrpersonen das Modell mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe, aber nur 44 Prozent der Mittelstufenlehrpersonen. Dafür unterstützen diese mit 62 Prozent das Modell mit einer Fremdsprache auf der Primarstufe und bei den Sekundarlehrpersonen sind dies nur 41 Prozent. Somit entsteht der Eindruck, dass zwischen Mittelstufen- und Sekundarlehrpersonen ein grosser Graben sei.
Dem ist aber nicht so: Die Sekundarlehrpersonen sprechen sich mehrheitlich für zwei Fremdsprachen aus, weil die regierungsrätliche Stundentafel für den neuen Lehrplan Volksschule Thurgau mit Französisch erst ab der Sekundarstufe I zu sprachenlastig ist und ein Abbau der Wahl- und Freifächer erfolgt. Dies sind zwei pädagogische Argumente.
Die Mittelstufenlehrpersonen sprechen sich mehrheitlich für das Modell mit einer Fremdsprache auf der Primarstufe aus, aber auch aus pädagogischen Gründen. Aus ihrer Sicht muss Sprachenlernen nachhaltig sein, auch für schwächere Schülerinnen und Schüler.
Gesamthaft über alle Stufen und die 895 Lehrpersonen, welche die Befragung vollständig beantwortet haben, sprechen sich 51 Prozent der Mitglieder für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe aus und 54 Prozent für das Modell mit einer Fremdsprache auf der Primarstufe. Drei

Prozent der Teilnehmenden haben eine Doppelantwort gegeben. Diese verändert die prozentuale Gewichtung der beiden Gesamtergebnisse aber nicht.

Sprachenmodell

Falls sich die Mitglieder des Grossen Rates für eine Fremdsprache auf der Primarstufe entscheiden, sprechen sich die Teilnehmenden mit 70 Prozent für das Modell Englisch ab der dritten Klasse aus. Und 30 Prozent dafür, dass neu zuerst Französisch ab der dritten Klasse unterrichtet werden soll und entsprechend der Englischunterricht erst in der Sekundarstufe I beginnt.
Falls sich die Mitglieder des Grossen Rates für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe entscheiden würden, sprechen sich die Teilnehmenden mit 62 Prozent für das bisherige Modell 3/5 aus. Somit würde die erste Fremdsprache in der dritten Klasse erstmalig unterrichtet und die zweite Fremdsprache wie heute ab der fünften Klasse.
39 Prozent der Teilnehmenden würden sich für das Modell 3/6 aussprechen, das heisst, dass die erste Fremdsprache ab der dritten Klasse und die zweite Fremdsprache ab der sechsten Klasse unterrichtet wird. Dieses Modell wird aber offensichtlich mehrheitlich von der Thurgauer Lehrerschaft als nicht geeigneter politischer Kompromiss gesehen.

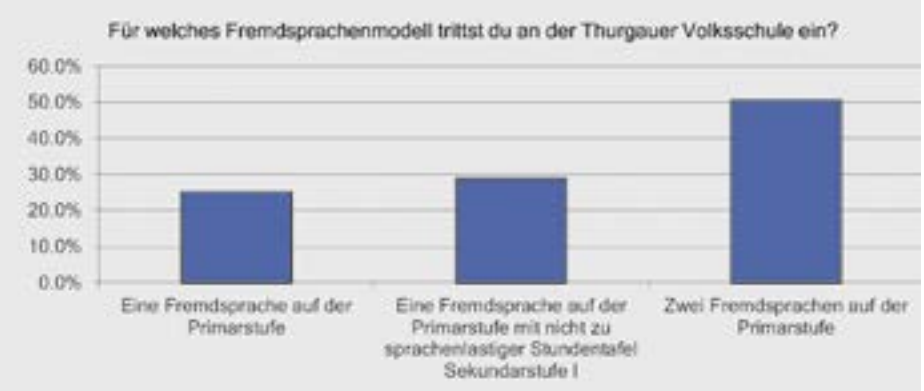

Fazit

Eine leichte Mehrheit von 54 Prozent aller 977 Teilnehmenden spricht sich für das Modell «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» aus. Die pädagogischen Gesichtspunkte sind zentral und sollen bei den politischen Entscheidungen zwingend verbessert werden. Es müssen unbürokratische, wirksame Dispensationsmöglichkeiten geschaffen werden, damit keine Schülerin und kein Schüler den Anschluss beim Fremdsprachenlernen zu früh verliert. Dies könnte zum Beispiel eine Befreiung von Noten für schwächere Lernende sein. Sie würden aber dem Unterricht beiwohnen und sich aktiv nach ihren Möglichkeiten beteiligen.
Ebenso muss in der Mittelstufe beim Sprachenlernen zwingend mindestens eine Lektion Halbklassenunterricht ermöglicht werden. Nur so können sich alle Lernenden auch mündlich äussern. Damit wird das Lernen der Landessprache nachhaltiger und motivierender.
Der Grosse Rat wird in den kommenden Wochen seinen Entscheid fällen. Der Bericht der vorberatenden Kommission kann unter www.bildungthurgau.ch heruntergeladen werden.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Auswahl interkantonaler und gesamtschweizerischer Gesichtspunkte der 912 Antwortenden

Haltungen	Alle	Lehrpersonen Mittelstufe	Lehrpersonen Sek I	Unterrichtet Französisch / Mittelstufe	Unterrichtet Französisch / Sek I
Ein schweizerisches gemeinsames Sprachenmodell ist wichtig.	41 Prozent	37 Prozent	48 Prozent	42 Prozent	58 Prozent
Die gemeinsame Zielerreichung in beiden Sprachen am Ende der Volksschule ist entscheidend und nicht das Modell.	38 Prozent	42 Prozent	29 Prozent	32 Prozent	22 Prozent
Der Kanton Thurgau darf keine Sprachinsel sein.	57 Prozent	53 Prozent	65 Prozent	61 Prozent	70 Prozent
Für die ungehinderte Mobilität von Familien ist ein gemeinsames Sprachenmodell wichtig.	42 Prozent	42 Prozent	46 Prozent	45 Prozent	56 Prozent
Die Qualität des Sprachenunterrichtes ist wichtiger als eine Harmonisierung des Sprachenmodells.	38 Prozent	42 Prozent	31 Prozent	32 Prozent	34 Prozent

Verabschiedung Jasmin Rüegg

Herzlichen Dank!

Seit 1. Februar 2015 war Jasmin Rüegg aus Wiezikon als Sachbearbeiterin bei Bildung Thurgau tätig. Freundlich, kompetent und effizient kümmerte sie sich als Sachbearbeiterin nicht nur um administrative Tätigkeiten im Berufsverband. Ebenso löste sie als gelernte Informatikerin diverse digitale Herausforderungen und Probleme.

Jasmin Rüegg arbeitete jeweils am Dienstag im ehemaligen Büro am Bankplatz 5 in Frauenfeld. Freundlich beantwortete sie alle telefonischen Fragen und Mails, erstellte und kontrollierte Rechnungen, protokollierte Sitzungen, aktualisierte die Webseite, entwarf Formulare und Briefe, organisierte Delegiertenversammlungen oder erstellte und aktualisierte Adress-, Pendenzen- und Terminlisten.

Mitgliederverwaltung und Dienstleistungen im Wandel

Neben diesen vielfältigen grösseren und kleineren Bürotätigkeiten führte Jasmin Rüegg die Adressverwaltung der rund 2200 Mitglieder auch unter technisch schwierigen Bedingungen sehr kompetent, selbstständig und zuverlässig. Seit letztem Herbst nahm sie Einsitz in einer Arbeitsgruppe des LCH. Dort wird kantonsübergreifend nach einer gemeinsamen, guten Lösung für die zukünftig nicht mehr gewartete Software der Adressverwaltung gesucht. Ihre Expertise ist auch hier sehr gefragt. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt Jasmin Rüegg sehr, dass sie diesen wichtigen Projektauftrag auch weiterhin ausübt.

Foto: zVg

Jasmin Rüegg

Aktiv und zuverlässig übernahm sie auch die Aufgabe als zuständige Kontaktperson zwischen Bildung Thurgau und den Partnerorganisationen bei den Dienstleistungen. Sie kontrollierte neue Verträge und verhandelte mit den Krankenkassen sowie Versicherungen einen möglichst grossen Mehrwert für die Mitglieder und den Verband. Sehr viele Arbeitsstunden beanspruchte auch die alleinige Organisation und der Versand der jährlichen Mitgliederrechnungen.

Grosser Dank

Liebe Jasmin, ich danke dir sehr herzlich für deinen grossen Einsatz zugunsten von Bildung Thurgau. Du hast mich mit deiner kompetenten, professionellen und selbstständigen Arbeitsweise sehr entlastet! Wir wünschen dir und deiner Familie von Herzen alles Gute.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Neue Sachbearbeiterin

Claudia Koch ist seit März 2017 dabei

(red) Claudia Koch ist seit 1. März 2017 die neue Sachbearbeiterin und Mitarbeiterin Kommunikation bei Bildung Thurgau.

Claudia Koch ist gelernte Fotofachangestellte und hat von 2008 bis 2009 eine journalistische Ausbildung in St. Gallen absolviert. Sie arbeitete während mehrerer Jahre als Korrespondentin für die Thurgauer Zeitung. Die vergangenen sieben Jahre war sie als redaktionelle Mitarbeiterin beim katholischen Pfarreiblatt für die Kantone Thurgau und Schaffhausen, forumKirche, tätig.

Weitere berufliche Erfahrungen sammelte Claudia Koch in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtschaftung von Webseiten, Protokollführung und allgemeine Sekretariatsarbeiten. Claudia Koch lebt mit ihrem Mann und der gemeinsamen Tochter in Frauenfeld. Ihre freien Stunden widmet sie der Flora und Fauna im Garten, zudem wandert sie gerne und singt einmal wöchentlich in einem Chor.

Foto: zVg

Claudia Koch

Da Claudia Koch auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung war, kam das Inserat von Bildung Thurgau mit den vielfältigen Aufgaben zum richtigen Zeitpunkt. Sie freut sich darauf, die interessanten Themen und Personen aus dem Bildungswesen näher kennenzulernen und ihre Fähigkeiten für Bildung Thurgau einzubringen. Wir heissen Claudia Koch herzlich willkommen.

Grosser Widerstand gegen Abschaffung der Zusatzrente

Reglementsrevision 2019/20

Aufgeschreckt durch die Mitteilung, dass die Pensionskassenkommission die Abschaffung der Zusatzrente diskutiert, organisierte die Geschäftsleitung Bildung Thurgau zusammen mit dem Vorstand von personalthurgau für die versicherten Arbeitnehmenden der Pensionskasse Thurgau eine Informationsveranstaltung in Weinfelden. Das Interesse war gross und die 230 Teilnehmenden stellten bis zur letzten Minute Fragen an den Präsidenten der Pensionskassenkommission und den Geschäftsführer der Pensionskasse Thurgau.

Nach der Begrüssung durch Anne Varenne, Präsidentin von Bildung Thurgau, und Mette Baumgartner, Geschäftsführerin von *personal*thurgau, informierten Anders Stokholm, Präsident der Pensionskassenkommission Thurgau, und Geschäftsführer Rolf Hubli über die Diskussionen in der Pensionskassenkommission.

Unerwünschte Solidaritäten

Einleitend erläuterte Anders Stokholm zentrale Überlegungen der Pensionskassenkommission.

Handlungsleitend für die mögliche Abschaffung der Zusatzrente seien aus Sicht der Kommission unerwünschte Solidaritäten. Der Präsident der Pensionskasse Thurgau zeigte einige davon auf. Ist es richtig, dass im Verhältnis immer weniger aktive Versicherte immer mehr Rentner finanzieren müssen? Gemäss Statistiken werden Verheiratete älter als Ledige. Wie spielt diese Solidarität? Auch Frauen werden älter als Männer. Müssten sie nicht einen höheren Beitrag für den längeren Rentenbezug in die Pensionskasse einzahlen? Auch bei der Zusatzrente ist gemäss Pensionskassenkommission eine unerwünschte Solidarität vorhanden. Es zahlen zwar alle Versicherten Risikobeiträge dafür, aber nur rund ein Drittel des möglichen Volumens wird bezogen, weil nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ausserdem können sich nur besser Verdienende eine frühzeitige Pensionierung leisten. Somit finanzieren also die finanziell weniger gut gestellten Versicherten den finanziell besser gestellten Versicherten die Zusatzrente. Solche unerwünschten Solidaritäten sind den Mitgliedern der Pensionskassenkommission ein Dorn im Auge und werden daher diskutiert.

Weitere Herausforderungen

Rolf Hubli, Geschäftsführer der Pensionskasse Thurgau, erläuterte den Anwesenden in einem klar verständlichen Referat die Herausforderungen, mit welchen die Pensionskassenkommission umgehen und zu denen sie Massnahmen treffen muss. Eine Rolle spielen dabei die Eckwerte der Altersvorsorge 2020, über welche der National- und Ständerat am 17. März 2017 entschieden haben und welche vermutlich am 24. September 2017 einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Herausfordernd ist auch der sogenannte dritte Beitragszahler, die Finanzmärkte. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kapitalerträge weiter sinken. Der Umwandlungssatz muss zwingend wegen der längeren Rentenbezugsdauer gesenkt werden. Soll nun in dieser Situation das Leistungsziel von momentan 50 Prozent bei der Pensionskasse Thurgau erhalten werden oder nicht? Sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereit, höhere Beiträge für den Erhalt dieses Leistungsziels zu zahlen oder nicht? Alle diese Fragen werden im Zusammenhang mit der Reglementsrevision 2019/20 diskutiert und von der Pensionskassenkommission schlussendlich entschieden.

Foto: Anne Varenne

Die Aula im BBZ in Weinfelden war bis auf den letzten Stuhl mit Versicherten gefüllt.

Mögliche Lösungen

Welche Lösungen diskutiert die Pensionskassenkommission? Rolf Hubli stellte einige Arbeitshypothesen vor. Das Altersparen soll früher beginnen und länger dauern, von 20 bis 65 Jahre. Der Umwandlungssatz soll von heute 5.79 auf neu 5.24 Prozent gesenkt werden. Dies ergibt eine Leistungseinbusse von rund 10 Prozent. Damit dasselbe Leistungsziel erreicht werden kann, müssen die Versicherten länger leicht höhere Beiträge zahlen. Weil kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte diesen Verlust nicht mehr aufholen können, wird es Übergangsbestimmungen geben. Diese würden 88 Millionen Franken kosten. Wenn man sie über Beiträge erhebt, würde für die Arbeitnehmenden theoretisch ein Sanierungsbeitrag von 5.7 Prozent entstehen und für die Arbeitgeber ein solcher von 7.3 Prozent. Auch die technischen Grundlagen werden angepasst und die Zusatzrente soll gestrichen werden.

Abschaffung Zusatzrente

Mitte November erhielt der Vorstand von *personal*thurgau die Mitteilung, dass per 1. Januar 2017 die Zusatzrente mit einer fünfjährigen Übergangsfrist abgeschafft werden soll. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau und der Vorstand *personal*thurgau haben die Pensionskassenkommission begründet gebeten, von diesem Entscheid abzusehen. Nun wird an der Versammlung vom 19. April 2017 diese Ab-

Foto: Claudia Koch

Die vier Rednerinnen und Redner an der Informationsveranstaltung (v.l.): Anders Stokholm, Mette Baumgartner, Anne Varenne und Rolf Hubli.

sicht zuerst den Delegierten der Pensionskasse Thurgau unterbreitet.
Die Einführung der Zusatzrente bei der Pensionskasse Thurgau gründet auf Bundesgerichtsurteilen aus den 90er-Jahren. Diese bezeichneten das unterschiedliche Pensionsalter für männliche und weibliche Beamte von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen als gegen die Bundesverfassung Artikel 4 Absatz 2 verstossend. Um das Problem damals zu lösen, führte die Pensionskasse Thurgau per 1. Januar 1995 ein gemeinsames Zielrücktrittsalter von 63 Jahren ein. Damit wurde der Gleichstellungsartikel eingehalten. Weil aber die AHV erst mit 65 Jahren ausbezahlt wird, wurde die Zusatzrente zwischen dem 63. und 65. Altersjahr geschaffen. Mit der Anhebung des Rücktrittsalters der Frau im Rahmen der Altersvorsorge 2020 auf 65 Jahre besteht diese Finanzierungslücke nicht mehr. Somit ist gemäss der Haltung der Pensionskassenkommission die Abschaffung der kollektiv finanzierten Zusatzrente möglich.

Hohe psychische Dauerbelastung

Diese Abschaffung ist aus Sicht der Geschäftsleitung Bildung Thurgau eine gravierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen. Bei Männern entfallen maximal 56'400 Franken und bei Frauen 28'200 Franken bis zum AHV-Alter. Diese Beiträge tragen aber nichts zur Sanierung oder Besserstellung der Pensionskasse Thurgau bei. Die Zusatzrente wird einzig und alleine über Risikobeiträge finanziert, welche bei Abschaffung der Zusatzrente reduziert werden. Es besteht also kein finanzieller Druck zur Abschaffung.
Lehrpersonen stehen bis zum letzten Arbeitstag täglich mit 20 bis 25 Kindern oder Jugendlichen mehrere Stunden im Klassenzimmer unter einer sehr hohen psychischen und emotionalen Belastung, weil sie unter Zeitdruck sofort und permanent Entscheidungen fällen und sich mit den Reaktionen darauf auseinandersetzen müssen. Diese Arbeit ist nicht vergleichbar mit einer Büroarbeit und mit dem Computer als Gegenüber. Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Zusatzrente sehr wichtig, damit sie sich bei Bedarf wegen der hohen psychischen Dauerbelastung ab 63 Jahren pensionieren lassen können.

Fragen und Diskussion

Nach dem Aufzeigen der Arbeitshypothesen der Pensionskassenkommission nutzten die Anwesenden die Gelegenheit, Fragen und Haltungen zur Zusatzrente zu äussern. Die meisten Votanten sprachen sich klar gegen diese geplante Abschaffung aus. Der Präsident der Pensionskassenkommission Thurgau und der Geschäftsführer beantworteten die gestellten Fragen kompetent und mit Verweis auf andere Wirkungen. So stellte Anders Stokholm selber die Frage, ob es wirklich eine kollektiv finanzierte Zusatzrente brauche. Aus seiner Sicht gäbe es zwei Varianten: Entweder eine individuell finanzierte Zusatzrente oder eine Rente analog dem Baugewerbe für besonders belastende Berufe. Auch die Übergangsbestimmungen gaben zu reden. Mehrere Redner wiesen darauf hin, dass sie seit mehr als 20 Jahren Risikobeiträge für die Ausrichtung der Zusatzrente zahlen würden und nun diese nicht mehr beziehen könnten. Wenn die Pensionskassenkommission die Solidarität in Frage stellen würde, müsste auch eine individuelle Übergangsbestimmung geschaffen werden. Dann erhielte jeder Versicherte die Gelder, die er mittels Risikobeiträgen einbezahlt habe. Anders Stokholm wies darauf hin, dass dies mit nur neun Angestellten der Pensionskasse Thurgau nicht umsetzbar sei. Weitere Anwesende betonten, dass die Versicherten die Zusatzrente selber finanzierten und diese nichts zur Sanierung der Pensionskasse beitragen würde. Dies verneinte Anders Stokholm. Auch der Arbeitgeber zahle mit.
Gefragt wurde auch, wie die Pensionskassenkommission die Versicherten mit ins Boot hole und wie die Delegierten zu ihren Wahlkreisen kämen. Anders Stokholm legte dar, dass sie gesetzlich nicht verpflichtet seien, Delegierte zu haben. Es sei ihm persönlich aber wichtig, je 25 Delegierte seitens Arbeitgeber und seitens Arbeitnehmer als «Soundingboard» zu haben. Daher fällt die Pensionskassenkommission ihren Entscheid betreffend Streichung oder Beibehaltung der Zusatzrente erst nach dem 19. April 2017.
Trotz all dieser teilweise auch nachvollziehbaren Gedankengänge setzt sich die Geschäftsleitung Bildung Thurgau weiterhin für den Erhalt der Zusatzrente ein. Lehrpersonen üben einen herausfordernden und psychisch wie emotional sehr belastenden Beruf aus. Es muss finanziell möglich bleiben, sich bei Bedarf früher pensionieren lassen zu können. Alles andere ist eine weitere, schwerwiegende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Anne Varenne
Präsidentin

Klausurtagung mit Weitsicht

Haltungen klären über Französisch bis hin zu Kündigungen

Am letzten Wochenende im Februar traf sich die Geschäftsleitung Bildung Thurgau zu ihrer alljährlichen Klausurtagung im Bad Horn. Mit strategischer Weitsicht diskutierten und entschieden die Präsidien der sieben Teilkonferenzen Haltungen zu wichtigen Themen. Am Sonntag stand die Pensionskasse Thurgau im Fokus. Der Geschäftsführer Rolf Hubli erläuterte die aktuellen Herausforderungen.

Nachdem die Schreibende durch den nebligen Thurgau gefahren war, zeigte sich in Horn strahlender Sonnenschein. Ein gutes Omen, um politische Geschäfte mit grossen Auswirkungen ausführlich zu debattieren und die weiteren Schritte zu entscheiden.

Tätigkeitsagenda 2017–2019

An der letzten Delegiertenversammlung im November 2016 priorisierten die Delegierten die vorgeschlagenen Themen der Geschäftsleitung nach Wichtigkeit. Dies ergab bei fast allen Themen eine klare Aussage. Folgende Themen werden mit hoher Priorität in die Tätigkeitsagenda 2017–2019 aufgenommen: Altersvorsorge, Sparen in der Bildung, Strukturen innerhalb des Verbandes, gleiche Arbeit – gleiche Ausbildung – gleicher Lohn, Berufsauftrag – Jahresarbeitszeit, Lektionenpool Sekundarstufe I, Assistenzpersonal, Rechtsstellungsverordnung Sekundarstufe II, Integrierte Sonderschulung und hochwertige Grundausbildung. An der kommenden Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2017 werden die Delegierten abschliessend über die detaillierten Aufgaben der Geschäftsleitung entscheiden.

Statutenänderungen

Seit Längerem diskutiert das Präsidium mit dem Beratungsteam, ob eine Karenzfrist bei Beratungsanfragen zeitgemäss sei und wie ein anderes Modell aussehen könnte. Auch die Delegierten konnten ihre Haltung zu dieser Frage abgeben und sprachen sich fast einstimmig dafür aus, die Karenzfrist abzuschaffen. Ebenso soll es zukünftig für Nichtmitglieder einen unterschiedlichen finanziellen Ansatz für die Unterstützung durch ein Mitglied des Beratungsteams oder der Juristin geben. Auch für Mitglieder soll bei der Rechtsberatung ein Finanzierungsmodell «Schulberatung light» angewendet werden. Die Geschäftsleitung erarbeitet nun konkrete Vorschläge. Die Delegierten entscheiden darüber ebenfalls abschliessend am 7. Juni 2017 an ihrer Versammlung.

Foto: Anne Varenne

Die Geschäftsleitung zusammen mit der neuen Sachbearbeiterin Claudia Koch (zweite von rechts, vorne) und der Präsidentin Anne Varenne als Fotografin im Spiegelbild.

Französisch

Nachdem die vorberatende Kommission mit zwei Sitzungen ihre Beratungen abgeschlossen hat, entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Wochen darüber, ob das aktuelle Sprachenmodell 3/5 weiterhin Bestand haben wird oder ob Französisch erst ab der Sekundarstufe I unterrichtet wird. Die Geschäftsleitung hat die Ergebnisse der Französischumfrage bei den Mitgliedern analysiert und das weitere gemeinsame taktische Vorgehen und die dazugehörende Kommunikation entschieden. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung können auf den Seiten 6 bis 8 dieser Ausgabe gelesen werden.

Problematische Kündigungen

Seit mehr als einem Jahr stellt das Beratungsteam von Bildung Thurgau eine Häufung von problematischen Abmahnungen, Zielvereinbarungen und Kündigungen fest. Auffallend sind die Parallelen in diesen Fällen. Gemeinsam suchte die Geschäftsleitung nach Handlungsoptionen zur Unterstützung der betroffenen Mitglieder und zur Sensibilisierung sowie Haltungsänderung der politischen Gremien und der Bildungsverwaltung.

Reglementsrevision 2019/20

Den ganzen Sonntagmorgen beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit der Pensionskasse Thurgau. Der Geschäftsführer Rolf Hubli erklärte den Anwesenden die Grundbegriffe und wie ein Leistungsausweis zu lesen ist. Nach vielen Fragen zur Altersvorsorge erläuterte er anschliessend die aktuellen Diskussionen der Pensionskassenkommission betreffend die Reglementsrevision 2019/20. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau hat die weiteren Schritte diskutiert, wie die Zusatzrente trotz der drohenden Abschaffung beibehalten oder ersetzt werden kann.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Bildung Thurgau ist umgezogen

Mehr Platz in den neuen Räumen

Bildung Thurgau und personalthurgau haben per 1. Februar 2017 neue Räume an der Zürcherstrasse 183 in Frauenfeld bezogen. Die neue Geschäftsstelle befindet sich im zweiten Stockwerk, oberhalb des Buchladens von Marianne Sax, und ist weiterhin unter info@bildungthurgau.ch oder 052 720 16 19 erreichbar.

Auch die Technik zieht um.

Die Namensschilder werden geändert.

Mette Baumgartner, Geschäftsführerin von personalthurgau, freut sich über die geräumigen Schränke.

Im neuen Büro wird die Sachbearbeiterin Claudia Koch (l.) von Jasmin Rüegg eingearbeitet.

Anne Varenne putzt die Schränke.

Das neue Archiv bietet mehr Platz.

Das neue Sitzungszimmer an der Zürcherstrasse in Frauenfeld wartet auf erste Gespräche.

Fotos: Anne Varenne und Mette Baumgartner

Wenn die Kommunikation schwierig wird

Bei Unsicherheiten Beratungsteam zu Rate ziehen

Das Beratungsteam wird vermehrt mit Fallanfragen konfrontiert, bei denen erkennbar ist, dass sich Lehrpersonen und Schulleitungen in Gesprächen nicht oder nicht mehr finden. Die Folgen sind zunehmende Spannungen, psychische Belastungen und Unverständnis bis hin zu ungerechtfertigten Kündigungen.

Lehrpersonen und Schulleitungen wissen in aller Regel, dass gegenseitiges Informieren und Zuhören für eine gute Kommunikation von grosser Bedeutung ist. Warum kann es zu einer Eskalation kommen und welche Massnahmen sind dienlich, dass es gar nicht so weit kommt?

Kritische Äusserungen

Lehrpersonen erzählen, dass ihnen das Wort verboten wird. Kritische Äusserungen werden als unloyales Verhalten gewertet. Einige Lehrpersonen hören auf, Fragen zu stellen und sich zu äussern. Sie haben Angst, erneut mit Vorwürfen konfrontiert zu werden. Einmalige «Vergehen» führen trotz jahrelanger, treuer und tadelloser Arbeit zu Mitarbeitergesprächen mit Zielvorgaben, die sehr schnell in eine Abmahnung übergehen. Das Beratungsteam beobachtet, dass «die Schraube schneller angezogen» wird, um unangenehme und kritische Äusserungen zu sanktionieren. Dazu wird das Instrument der Zielvorgaben genutzt. Doch auf welche Art werden Ziele festgelegt? Die Einhaltung von Anstand, Loyalität und Schweigepflicht kann schwer überprüft werden. Sie können leicht in eine Kündigung münden. Unverständliche und nicht messbare Zielvorgaben erzeugen ein Klima des Misstrauens sowie der Verunsicherung.

Wichtige Massnahmen

- Bitten Sie Schulleitungen und Behörden, Veränderungen frühzeitig zu kommunizieren, die Lehrpersonen zu informieren und wenn möglich mit ins Boot zu holen.
- Weisen Sie darauf hin, wenn eine Zielvorgabe ungenau ist, und fragen Sie nach, wie eine Zielvorgabe überprüft wird.
- Fragen Sie nach: Habe ich richtig verstanden, …
- Bewahren Sie positive Rückmeldungen wie zum Beispiel (Zwischen-)Zeugnisse, Protokolle aus Mitarbeitergesprächen, Mailabläufe und anderes auf.
- Bitten Sie bei schwierigen Themen um eine schriftliche Bestätigung, ein Fazit oder ein Kurzprotokoll.
- Fassen Sie am Ende eines Gespräches alles Wichtige laut zusammen. Sie haben dadurch die Chance, das Gehörte und Verstandene zu sortieren und zugleich zu überprüfen sowie am Ende zu fragen: Habe ich etwas vergessen?
- Kontaktieren Sie bei Unsicherheiten jeglicher schulischer Art das Beratungsteam.
- Sprechen Sie «komische» Gefühle an.
- Suchen Sie das Gespräch, anstatt eine Mail zu schreiben.
- Holen Sie sich die nötigen Informationen.

Glücklicherweise gibt es viele Schulen, in denen Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden sehr gut miteinander unterwegs sind. Sie alle wissen, wie wichtig es für die Entwicklung einer Schule ist, wenn Führungspersönlichkeiten ihren Lehrpersonen zuhören, sie ernst nehmen und unterstützen.

Sibylla Haas
Mitglied Beratungsteam

Das Beratungsteam

Bitte Beratungszeiten beachten

Susann Aeschbacher
Erreichbar: Donnerstagnachmittag
Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Sibylla Haas
Erreichbar: Montag- und Mittwochnachmittag
Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden
Telefon 079 253 15 32 oder 071 622 21 21
sibylla.haas@bildungthurgau.ch

Dani Zürcher
Erreichbar: Freitagnachmittag
Sonnenstrasse 6, 8590 Romanshorn
Telefon 071 463 73 27
dani.zuercher@bildungthurgau.ch

Auch per E-Mail erreichbar

Die Mitglieder von Bildung Thurgau und weitere Lehrpersonen wenden sich in Beratungsanfragen zuerst an ein Mitglied des Beratungsteams. Diese leiten die entstehenden juristischen Fragen an die Verbandsjuristin weiter.

Das Beratungsteam versucht eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weil alle Mitglieder des Teams auch in anderen Berufen arbeiten, können Anrufe nicht immer entgegengenommen werden; hinterlassen Sie in diesem Fall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Alle Beratungsmitglieder sind auch per E-Mail erreichbar und bearbeiten die Mails wenn möglich an den aufgeführten Wochentagen.
Mitglieder von Bildung Thurgau haben Anspruch auf eine Rechtsberatung durch das Beratungsteam gemäss Beratungsreglement. Nichtmitglieder, welche die Dienste der Beratungsstelle beanspruchen, zahlen 200 Franken pro Stunde.
Das Beratungsreglement findet sich auf der Website www.bildungthurgau.ch unter dem Menüpunkt Bildung Thurgau / Beratung.

Gemeinsam Geschichten erleben

«Mutig, mutig!»: Schweizer Erzählnacht 2017

(pd) Auch an der diesjährigen Erzählnacht am 10. November 2017 sind Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Jugendtreffs, Gemeinschaftszentren und andere Institutionen zum Mitmachen eingeladen. Die Schweizer Erzählnacht ist ein Leseförderungsprojekt des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Koordination mit Bibliomedia Schweiz und UNICEF Schweiz.

Von Ronja Räubertochters beherztem Einstehen für die Freundschaft über Katniss' Kampf für die Freiheit in Panem bis zur wagemutigen Mondfahrt des Mäuserichs Armstrong: Figuren aus der Kinder- und Jugendliteratur beweisen viel Mut. Sie lassen Ungerechtigkeiten nicht auf sich sitzen, sie wagen den Sprung ins Ungewisse und stellen sich ihren Ängsten. Die Heldinnen und Helden inspirieren dazu, mutig zu sein – ob beim Taufritual im Pfadilager, beim Eingestehen der ersten Liebe oder beim Einsatz von Zivilcourage im Alltag.

Kühne Abenteuer

Am 10. November 2017 wird Klein und Gross in der ganzen Schweiz literarischen Heldinnen und Helden in kühne Abenteuer folgen, sich dunklen Gängen ausliefern, luftige Höhen erklimmen, mit rasenden Geschwindigkeiten durchs All fliegen und vielleicht über den eigenen Schatten springen. Das Plakat für die diesjährige Erzählnacht gestaltet das Tessiner Illustratorinnenduo Officina103. Es wird ab dem 1. Juni 2017 zum Download bereitstehen.

Kurs für Veranstalter

Auch dieses Jahr bietet das SIKJM am 6. und am 8. Juni 2017 Praxiskurse mit Tipps und Hinweisen zur Gestaltung der Erzählnacht an. Der erste Kursteil wartet mit organisatorischen Tipps für die Durchführung einer Erzählnacht auf, der zweite mit konkreten Umsetzungsvorschlägen. Neueinsteiger buchen jeweils den ganzen Kurs, von 17 bis 20.15 Uhr, erfahrene Veranstalter nur den zweiten Teil, von 18.15 bis 20.15 Uhr.

Lustvolle Zugänge zum Lesen

Die Schweizer Erzählnacht gehört zu den grössten Kulturanlässen der Schweiz. Sie wird jedes Jahr vom Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Zusammenarbeit mit Bibliomedia und UNICEF koordiniert. Im Jahr 2016 fanden schweizweit 665 Veranstaltungen mit rund 70'000 Teilnehmenden statt. Seit 1990 kommen kleine und grosse Leserinnen und Leser jeweils am zweiten Freitag im November zusammen. Das gemeinschaftliche Erleben von Geschichten in einem anregenden Rahmen ist eine einfache, aber wirksame Form der Leseförderung. Weitere Informationen zur Erzählnacht auf der Webseite www.sikjm.ch/erzaehlnacht.

Führungen und Workshops für Schulklassen

Reformation im Thurgau

(pd) Das Historische Museum Thurgau bietet Führungen und Workshops für Schulklassen an. In der Ausstellung auf Schloss Frauenfeld gibt es zurzeit unterschiedliche Facetten der Reformation zu entdecken.

Vor 500 Jahren erschütterten Martin Luthers Thesen ganz Europa. Mit harscher Kirchenkritik spaltete Luther sowie später auch der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli den christlichen Glauben in zwei Konfessionen. Zum 500-Jahr-Gedenken an die Glaubensspaltung hat das Historische Museum Thurgau speziell für Klassen der Sekundarstufen I und II zugeschnittene Vermittlungsangebote zusammengestellt. Diese gehen von der Ausstellung im Schloss Frauenfeld aus und vertiefen die Reformation im Allgemeinen und im Speziellen im Thurgau. Die Schlossausstellung umfasst die Zeitspanne von 1230 bis 1798 und richtet dabei den Fokus auf das Spätmittelalter. Workshop und Führung konzentrieren sich auf die verschiedenen Facetten rund um das Thema Reformation und setzen in der Schlossausstellung einen themenspezifischen Akzent. Wichtig ist dabei stets der Bezug zur heutigen Zeit.

Führung: #ReformationThurgau

Die interaktive Führung geht auf den Sonderfall der Reformation im Thurgau ein und setzt diesen in den Kontext der tiefgreifenden Umbrüche vor 500 Jahren. Veranschaulicht wird die Reformation im Thurgau an den Originalobjekten der Schlossausstellung. Die historische Zeitenwende wird in Bezug zur heutigen «Medienrevolution» gesetzt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Führung für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse dauert etwa eine Stunde.

Workshop: Macht von Schrift und Bild

Der Workshop vertieft, wie sich sowohl die Reformatoren als auch deren Gegner des damals erfundenen Buchdrucks bedienten und was sie mit ihren Publikationen auslösten. Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse untersuchen provokative Flugblätter aus der Zeit, übertragen die Botschaften und Inhaltselemente in die Gegenwart und erarbeiten eine eigene Schmähschrift mit Aktualitätsbezug. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Workshop dauert etwa zwei Stunden. Anmeldung und weitere Informationen auf www.historisches-museum.tg.ch > Angebote für Schulen > Reformation 2017.

HISTORISCHES
MUSEUM
THURGAU

Thurgau

Reformation im Thurgau

Führungen und Workshops für Schulklassen

Infodossier für den Museumsbesuch:
historisches-museum.tg.ch
> Angebote für Schulen

ZWING & ZWANG

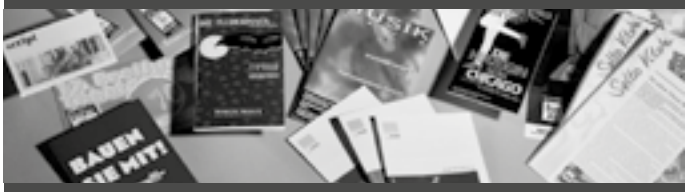

FAIRDRUCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | Tel. 071 969 55 22 | info@fairdruck.ch
8370 Sirnach | Fax 071 969 55 20 | www.fairdruck.ch

Filiale Zürich
Riedstrasse 1 | 8953 Dietikon

ClimatePartner° wir drucken klimaneutral
FSC® C014413 FSC www.fsc.org

Heer SÖHNE AG www.wandtafel.ch

INTERAKTIVE TAFELSYSTEME NACH MASS

Heer Söhne AG Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

Unterrichtshefte
Die bewährten, von Lehrkräften geschätzten Vorbereitungshefte.
- **A** für Lehrkräfte aller Stufen in Deutsch, Französisch, Deutsch-Englisch und Italienisch-Romanisch.
- **B** für Textiles Werken, Hauswirtschaft und Fachlehrkräfte
- **C** für Kindergärtner/innen

Notenhefte
für Schülerbeurteilung.

VERLAG FÜR UNTERRICHTSMITTEL DES CLEVS
6145 Fischbach, 041 917 30 30, Fax 041 917 00 14
info@unterrichtsheft.ch www.unterrichtsheft.ch

KIK-FESTIVAL
Kabarett in Kreuzlingen
2017

DO/FR, 4./5. MAI
→ THEATER AN DER GRENZE
Alfred Dorfer

SA, 6. MAI
→ THEATER AN DER GRENZE
Simon Enzler

SA, 20. MAI
→ KULTURZENTRUM DREISPITZ
Urban Priol

Alle Veranstaltungen beginnen um 20 Uhr.

www.kik-kreuzlingen.ch

VVK: Starticket: **0900 325 325** (CHF 1.19/Min. ab Festnetz), **www.starticket.ch**
Kreuzlingen Tourismus, Hauptstr. 39, CH-8280 Kreuzlingen, +41 (0)71 672 38 40

thurgaukultur.ch

«Thurgauer Lehrpersonen sorgen für gute Beteiligung»

Projektleiter Werner Lenzin im Interview

Während der ersten beiden Sommerferienwochen 2018, vom 9. bis 20. Juli, wird Weinfelden Bildungshauptstadt der Schweiz. Bereits hat eine fünfköpfige Projektgruppe unter der Leitung von Werner Lenzin an vier Sitzungen erste wichtige Vorbereitungen getroffen.

Leandra Gerster: Weshalb kommen die 127. Weiterbildungskurse von Schule und Weiterbildung Schweiz – swch.ch – nach 1995 in Kreuzlingen und 2009 in Frauenfeld nächstes Jahr wieder in den Thurgau?
Werner Lenzin: Vor bald zwei Jahren richtete die Geschäftsführerin von Schule und Weiterbildung Schweiz, Cordelia Galli Bohren, die Anfrage an mich, ob der Thurgau wieder bereit wäre für die Durchführung der Weiterbildungskurse. Der Grund ist plausibel: Lehrpersonen aus dem Kanton Thurgau sind Stammkunden von Schule und Weiterbildung Schweiz und der Thurgau gehört alljährlich, auch bei Kursen in anderen Kantonen, mit über 200 Teilnehmenden zu den Kantonen mit der grössten Beteiligung. Bei Gemeindepräsident Max Vögeli stiess ich auf offene Ohren.

Leandra Gerster: Wie setzt sich die Projektgruppe zusammen und welches sind ihre Aufgaben?
Werner Lenzin: Ich bin beeindruckt, mit welcher Effizienz die Mitglieder sich eingearbeitet haben. Bereichsleiter Roland Bosshart von der Schulaufsicht Thurgau ist der Vertreter des Amtes für Volksschule. Zuständig für die Ressorts Anlage, Räume und Hauswartung sowie für die Verpflegung und die Vermittlung von Unterkünften ist Schulsekretär René Diethelm. Die Bereichsleitung der Gemeinde Weinfelden mit den Ressorts Zeltplatz, Transport und Sicherheit ist bei Gemeindeschreiber Reto Marty angesiedelt. Der frühere Weinfelder Gemeindeschreiber, Martin Sax, betreut die Stabsstelle Administration Projektleitung und ist zuständig für das Ressort Rahmenprogramm. Bei mir laufen alle Fäden zusammen und zu meiner Aufgabe gehören neben den offiziellen Anlässen die Ressorts Kommunikation und Medien sowie die Schulreiseprojekte. Für die Kursinhalte und das Kursangebot ist die Geschäftsleitung von Schule und Weiterbildung Schweiz zuständig.

Foto: zVg

Projektleiter Werner Lenzin

Leandra Gerster: Was konkret bringt dieser Grossanlass für Weinfelden?
Werner Lenzin: Er ist ein überregionaler Sympathieträger und beinhaltet für ein regionales Zentrum wie Weinfelden auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wir rechnen mit über 2000 Teilnehmenden und mit 200 Kursleitenden. Teilnehmende wie auch Kursleitende sind Meinungsbildner in Sachen Bildung. Die zusätzlichen Frequenzen bringen Weinfelden einen Mehrumsatz im Kurszeitraum hinsichtlich Verpflegung, Übernachtungen sowie Anlässen und sorgen für einen höheren Bekanntheitsgrad. Dank dem Rahmenprogramm steigen in den Folgejahren erfahrungsgemäss auch die Schulreisen an den Kursort. Ich erachte es als grosse Chance, am Ende des ersten Jahres der Einführung des «Lehrplans Volksschule Thurgau» ein solch breites Kursprogramm in nächster Nähe zu haben. Die Pädagogische Hochschule Thurgau erhält eine interessante Plattform, sich als professionelle Kursanbieterin national zu positionieren und ihr Kursprogramm anzureichern.

Leandra Gerster: Wie wird der Anlass finanziert?
Werner Lenzin: Die Durchführung der Weiterbildungskurse wird von Seiten des Kantons aus dem Lotteriefonds mit einem Beitrag von 100 000 Franken unterstützt. Schule und Weiterbildung Schweiz beteiligt sich mit 130 000 Franken und erwartet werden auch Sponsorenbeiträge. Die Weinfelder Schulen stellen Kursräume und Einrichtungen zur Verfügung und der Kanton die Benützung der Gebäude des Gewerblichen Bildungszentrums. Die Gemeinde Weinfelden hat sich bereit erklärt, die geforderten Infrastrukturbeiträge und Personalressourcen zu leisten und die Eröffnungsfeier zu organisieren.

Leandra Gerster: Wo finden die Kurse und die damit verbundenen Anlässe statt?
Werner Lenzin: Der Grossteil der Kurse wird in den Gebäuden des Gewerblichen Bildungszentrums stattfinden. In der dortigen Mehrfachturnhalle planen wir auch die Realisierung der Lehrmittelausstellung Magistra. Wenn nötig werden weitere Kursangebote in der Primar- und Sekundarschule durchgeführt. Somit wird Weinfelden zum Kursort der kurzen Wege. Das Hauptzentrum, in welchem auch die Büroräume von Weiterbildung Schweiz und der Projektleitung Weinfelden untergebracht sind, liegt direkt neben dem Bahnhof. In wenigen Minuten erreicht man den Marktplatz (Eröffnungsfeier und Infostand), den Lehrerinnen- und Lehrertreff im Haffterkeller und die Unterkünfte.

Korrektur

(pd) Das Historische Museum Thurgau und das Junge Theater Thurgau verwandeln das Alte Zeughaus Frauenfeld in eine Bühne und schlagen dort Brücken zwischen Geschichte und Zeitgeschehen.

Das Theaterstück «Annas Briefe» ist insbesondere für Schulklassen interessant. In der letzten Ausgabe von Bildung Thurgau (4/2016) waren einige Aufführungsdaten nicht korrekt. Am Dienstag, 18. April 2017, können sich interessierte Lehrpersonen die Hauptprobe im alten Zeughaus in Frauenfeld ansehen. Die öffentlichen Vorstellungen finden am 21. April 2017 (Premiere), 23. April 2017, 28. April 2017, 29. April 2017, 30. April 2017, 4., 5. und 6. Mai 2017 statt. Ticket-Reservation für Schulklassen unter jttg@eisenwerk.ch.

Seemuseum
Kreuzlingen

Süsswasser Quelle des Lebens
Bis 30. Juli 2017

Museum & Café: Mi, Sa, So, 14 – 17 Uhr · www.seemuseum.ch

Die Orientierung nicht verlieren...

...auf der nächsten Schulreise!

Besuchen Sie unsere Kurse:
- Vertiefungskurs Kompasskunde, Samstag, 13. Mai 2017, Berg TG
- Vertiefungskurs Kartenkunde, Samstag, 17. Juni 2017, Diessenhofen

Weitere Informationen zu den Kursen und über die attraktive Mitgliedschaft beim Verein Thurgauer Wanderwege finden Sie unter

www.thurgauer-wanderwege.ch.

Eine Seefahrt, die ist lustig....

- Mit dem Schiff zum Ausflugsziel am Bodensee
- Abwechslungsreiche Rundreisen
- Unvergessliche Erlebnisse

Auf www.bodenseeschiffe.ch/unterwegs finden Sie attraktive Ausflugsideen.

Auskünfte und Gruppenreservation:
071 466 78 88 I info@sbsag.ch

www.bodenseeschiffe.ch

Bodensee
SCHWEIZ. BODENSEE SCHIFFFAHRT

Wunderwelt der Bienen

Neu ab 13. April 2017 im Naturmuseum Thurgau

(pd) Ein lebendes Bienenvolk steht im Mittelpunkt der kommenden Ausstellung im Naturmuseum Thurgau. Am 26. April 2017 findet ein Einführungskurs für Lehrerinnen und Lehrer statt.

Die Honigbiene ist eine von über 600 Bienenarten, die in der Schweiz vorkommen. Wichtig sind sie alle, denn ohne die Bestäuberinnen unzähliger Wild- und Kulturpflanzen wäre die Erde wüst und leer. Die kommende Ausstellung im Naturmuseum Thurgau widmet sich unseren heimischen Wildbienen und der Honigbiene.

Im Museum oder draussen

Die Ausstellung gibt einen vertieften Einblick in diese faszinierende Insektengruppe. Naturgetreue Dioramen zeigen, wo Bienen ihre Nester bauen und erlauben einen Blick in ihre Kinderstuben. Das Zusammenspiel zwischen Bienen und Blüten wird in seiner ganzen Tiefe beleuchtet. Es wird gezeigt, wie man Bienen beobachten und fördern kann oder warum die Honigbiene als einziges Insekt zum Nutztier des Menschen geworden ist. In

Ab 13. April 2017 im Naturmuseum: Eine Wildbiene im Erdnest.

Foto: Florin Rutschmann

der Ausstellung lässt sich ein lebendiges Honigbienenvolk beobachten und im Museumsgarten erhalten Besucher Tipps, wie der eigene Garten, Sitzplatz oder Balkon bienenfreundlich gestaltet werden kann. Ein Rundgang durch die Stadt Frauenfeld stellt über 20 Standorte auf Grünflächen vor, an denen Bienen und andere tierische Stadtbewohner mit gezielten Massnahmen gefördert werden.

Schulbesuch frühzeitig planen

Am 26. April 2017 findet ein zweistündiger Einführungskurs für Lehrpersonen statt. Für Kurzentschlossene hat es noch letzte Plätze. (Kursnummer WBK 16.21.603). Anmeldung unter: www.phtg.ch > Weiterbildungsfinder > Stichwort Bienen. Die Ausstellung steht Schulen mit oder ohne Führung Dienstag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr gegen Anmeldung offen. Eine frühzeitige Planung des Ausstellungsbesuches ist empfehlenswert. Klassen aus dem Kanton Thurgau können für Museumsbesuche mit Führung beim Kulturamt einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds beantragen. Das entsprechende Formular sowie weitere Informationen finden Interessierte auf der Webseite www.naturmuseum.tg.ch (Rubrik Schulen).

Wasser – alles klar!

Eine interaktive Erlebnisausstellung

(pd) Im Seemuseum Kreuzlingen können Besucherinnen und Besucher bis 30. Juli 2017 in die Welt des Süsswassers eintauchen. Ausserdem gastiert ab 5. Juni 2017 die Erlebnisausstellung «Wasser – alles klar!» im Seemuseum.

Nur drei Prozent des Wassers auf der Erde ist Süsswasser. Seine Verwendung ist für uns ein selbstverständlicher Luxus: Von der WC-Spülung über die morgendliche Dusche bis hin zum sauberen T-Shirt. Die Sonderausstellung «Süsswasser. Quelle des Lebens» sensibilisiert im Seemuseum Kreuzlingen für einen sorgsamen Umgang mit Wasser und lädt zu einer interessanten Entdeckungsreise der Unterwasserlandschaften ein. Besonders interessant für Schulklassen: Vom 5. Juni bis zum 30. Juli gastiert die Erlebnisausstellung «Wasser – alles klar!» im Seemuseum und lädt ein, die Rolle des Wassers in unserer Gesellschaft experimentierend zu erkunden. Geeignet für Mittel- und Oberstufe. Das Museum ist von Oktober bis Juni jeweils Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr und von Juli bis September von Dienstag bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Reservationen unter info@seemuseum.ch.

Entdecken und Experimentieren bei der Ausstellung «Wasser – alles klar!».

Foto: PUSCH, Praktischer Umweltschutz

Zeitreise durch die Industriekultur des Zürcher Oberlandes

Zeitreise oder Schulreise? Beides ist möglich im Industrie-Ensemble Neuthal bei Bäretswil, einem Gebäudekomplex aus dem 19. Jahrhundert. Hier betrieb einst Adolf Guyer-Zeller seine Spinnerei, heute wird darin Industriekultur des Zürcher Oberlands aus zwei Jahrhunderten gepflegt.
Lernen Sie mit Ihrer Schulklasse (ab Mittelstufe) das textile Handwerk kennen! Lassen Sie sich von einem Experten die Prozesse erläutern und für die verwendeten Maschinen begeistern. Erleben Sie den Einfluss des technischen Fortschritts auf die Arbeitswelt über zwei Jahrhunderte in diesem für die Schweiz einzigartigen historischen Industrieareal.

Industrie-Ensemble
Vom Wasser zum Antrieb
Erfahren Sie auf einem Rundgang unter kundiger Führung, wie im Industrie-Ensemble Neuthal die Wasserkraft den Betrieb ermöglichte und wie diese Zeitzeugen noch immer funktionieren.

Wasserkraft

Museums-Spinnerei
Vom Baumwollballen zum Garn
In diesem einmaligen Museum der Schweiz verfolgen Sie den Spinnprozess unter fachkundiger Führung auf über hundertjährigen, noch funktionstüchtigen Spinnmaschinen.

Spinnen

RÜTI Webmaschinen-Sammlung
Vom Garn zum Gewebe
Erleben Sie das Weben auf einfachen Handwebstühlen bis zur modernsten Reihenfachtechnologie anhand dieser einmaligen Webmaschinensammlung unter kundiger Führung.

Weben

Handmaschinenstickerei
Vom Gewebe zur Kostbarkeit
Erfahren Sie die Geschichte und Bedeutung der Handmaschinenstickerei im Zürcher Oberland und staunen Sie, wie farbenfrohe Muster auf Stoff gezaubert werden.

Sticken

Öffnungszeiten, Führungen:
Mai bis Oktober am 1. und 3. Sonntag von 10 bis 16 Uhr.
Museums-Spinnerei auch am 1. und 3. Dienstag von 10 bis 15 Uhr.
Führungen für Gruppen nach Voranmeldung täglich.
Tel. 052 386 35 06.
www.neuthal-industriekultur.ch

VEHI

Der Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland «VEHI» unterstützt als Dachorganisation die Anlagen entlang des Industriepfades von Uster bis Bauma. Dazu gehören die musealen Anlagen von «Neuthal Industriekultur». *www.vehi.ch*

Homeschooling erfordert hohen Einsatz der Eltern

Amt für Volksschule aktualisiert Richtlinien für Privatunterricht

(leg) Derzeit werden im Kanton Thurgau Kinder von drei Familien längerfristig privat unterrichtet. Das sind nicht viele. Aber auch hier sind Richtlinien nötig, und diese sind seit Anfang Februar 2017 verschärft worden. Schulinspektor Roger Kemmler erzählt im Gespräch, warum er gerne Homeschooling-Situationen von Amtes wegen begleitet.

Foto: Leandra Gerster

Schulinspektor Roger Kemmler betreut zwei Familien, die ihre Kinder zu Hause unterrichten.

Zwei der drei Familien, die im Kanton Thurgau ihre Kinder zu Hause unterrichten, betreut Schulinspektor Roger Kemmler. Die beiden Familien aus Frauenfeld teilen sich eine Lehrerin für den Privatunterricht ihrer Kinder. «Es interessieren sich immer wieder Eltern für das Thema, aber viele entscheiden sich dann doch für die Regelschule. Die Organisation des Privatunterrichts ist anspruchsvoll und mit viel Verantwortung sowie hohen Kosten verbunden», sagt Kemmler, der seit 2015 als Schulinspektor beim Amt für Volksschule Thurgau tätig ist.

Im Schuljahr 2015/16 betrieb nur eine Familie langfristig Privatunterricht und 2016/17 sind es fünf Familien (ab April 2017). «Ob wir hier von einer Zunahme sprechen können, bleibt dahingestellt», so Roger Kemmler. «Aber bei den kurzzeitigen Bewilligungen für Privatunterricht hat es eine leichte Zunahme gegeben.» So seien es in den letzten eineinhalb Jahren 13 Familien gewesen, die eine Bewilligung für den kurzzeitigen Privatunterricht ihrer Kinder erhalten haben. Für die private Schulung müssen die Erziehungsberechtigten bei der Schulgemeinde ihres Wohnortes ein Gesuch einreichen. Die Schulaufsicht prüft es und gibt der Schulgemeinde eine Beurteilung ab.

Privatunterricht nicht verhindern

Am 1. Februar 2017 hat das Departement für Erziehung und Kultur eine neue Richtlinie für den Privatunterricht im Kanton Thurgau erlassen. Gesuche für Privatunterricht von unter sechs Wochen dürfen nicht mehr bewilligt werden. Der Unterricht muss durch eine Lehrperson erfolgen, die zum Unterricht an einer öffentlichen Schule des Kantons Thurgau berechtigt ist. Das gilt für Privatunterricht bis sechs Monate. Der Kanton Thurgau zählt im Bereich Homeschooling zu den restriktiveren Kantonen. Aber nicht alle Punkte wurden verschärft, wie Roger Kemmler sagt. Vorher benötigten die Lehrpersonen bereits für den kurzzeitigen Privatunterricht eine stufenbezogene Lehrbefähigung. «Wir möchten mit den Richtlinien den Privatunterricht nicht verhindern. Kurzzeitiger Privatunterricht, zum Beispiel verbunden mit einem Auslandaufenthalt, sei es aus beruflichen oder privaten Gründen, kann durchaus bereichernd für die Kinder sein. Sie lernen andere Kulturen und Sprachen kennen», berichtet Roger Kemmler, der für die Aktualisierung der neuen Richtlinie sogar «Feldforschung» betrieb. Er hat diverse Regelungen anderer Kantone verglichen und dokumentiert. Dass Eltern, die keine eigene Lehrbefähigung haben, durch die Thurgauer Regelung benachteiligt werden, ist Roger Kemmler bewusst. «Die Richtlinie entspricht aber dem politischen Willen im Kanton Thurgau», sagt der Schulinspektor.

Grosser Aufwand

Bei Privatunterricht, der länger als sechs Monate dauert, sind die Bedingungen strikter. Eine Bewilligung gilt längstens für zwölf Monate, und es muss eine Lehrperson mit stufenbezogener Lehrbefähigung unterrichten.

Die beiden Familien aus Frauenfeld teilen sich eine Lehrperson, die an zwei Tagen bei der einen und an zwei Tagen bei der anderen Familie unterrichtet. An einem Tag in der Woche werden die Kinder jeweils gemeinsam unterrichtet, was auch zur sozialen Integration im pädagogischen Umfeld beiträgt. Eltern, die nicht selber über eine Lehrbefähigung verfügen, müssen eine Lehrperson einstellen. Auch Schulsteuern müssen sie bezahlen, so wie auch jene Eltern, die ihre Kinder an eine Privatschule schicken. Ausserdem bezahlen die Eltern für den Privatunterricht eine entsprechende Pauschale für Teile des Aufwandes der Schulaufsicht. «Wir besuchen den Privatunterricht in der Regel einmal pro Jahr vor Ort. Um das für mich relativ neue Gebiet Privatunterricht besser kennenzulernen, habe ich anfangs mehr Zeit investiert. Der Aufwand für ein Kind mit Privatunterricht ist beträchtlich. Wenn ich in einer Schule eine Standortbestimmung durchführe, betrifft dies etwa 500 Schülerinnen und Schüler. Bei den Kindern, die privat unterrichtet werden, benötige ich für Beurteilungen, Besuche und Berichte einige Stunden», so Roger Kemmler.

Eltern bemühen sich

«Der finanzielle Aufwand für Familien, die ihre Kinder privat unterrichten möchten, ist enorm. Es ist somit nicht einfach ein Bauchentscheid von Eltern, sondern im-

mer sehr gut durchdacht», so Kemmler. Privatunterricht ist anspruchsvoll und erfordert viel Verantwortung, weiss Kemmler. Bei den Besuchen fällt ihm auf, wie engagiert die Eltern sind. Sie machen fast täglich Exkursionen, wissen genau über Bildungsthemen Bescheid und befassen sich mit Lehrmitteln. «Beide Familien haben sich bereits mit dem neuen Lehrplan auseinandergesetzt. Kürzlich konnte ich sogar mit einem Vater über die Basisschrift sprechen», sagt Kemmler begeistert. Eine Mutter gab nach Rücksprache mit Roger Kemmler ihrer Tochter eine Cockpitprüfung ab, da sie wissen wollte, auf welchem Stand ihre Tochter schulisch zurzeit ist. Die Eltern bemühen sich laut Roger Kemmler sehr.

Foto: zVg

Für die Alpzeltschule (Seite 23) benötigte Familie Reubi aus Weinfelden eine Bewilligung für einen kurzzeitigen Privatunterricht. Auf dem Foto sind die Kinder am Käsen.

Mit Interesse lernen

Die Gründe, weshalb sich Eltern für den Privatunterricht entscheiden, sind nach Auskunft von Roger Kemmler vielfältig. So lernen Kinder am besten dann, wenn sie selber Interesse zeigen. «Ein Vater hat mir erklärt, dass er die pädagogische Richtung beim Privatunterricht für die Entwicklung seiner Kinder besser findet. In der Schule erhalten die Kinder Lehrmittel und lernen zum Beispiel Bruchrechnen. Hierzu wird dann ein künstlicher Alltagsbezug geschaffen: Geburtstagskuchen aufteilen. Beim Privatunterricht ist es umgekehrt. Das Kind sitzt in der Badewanne und fragt: Wie viel Wasser hat hier Platz? Oder beim Einkaufen fragt die Tochter: Was bedeutet das g auf der Gemüsewaage? Die Eltern erklären es und anhand des Lehrbuches werden dann die Masseinheiten kennengelernt.»

Kind nicht abschotten

Sehr wichtig beim Privatunterricht ist die soziale Integration. «Ich muss sicher sein, dass die Kinder nicht sozial isoliert werden», so Kemmler. Bei den Familien aus Frauenfeld ist das zurzeit kein Problem. «Eines der Kinder hat sogar an der Weihnachtsaufführung der vorherigen Schule teilgenommen. Solche Dinge sind ebenfalls entscheidend, um beurteilen zu können, ob ein Kind sozial integriert wird.» Die Berichte des Schulinspektors bilden die Grundlage, ob eine Bewilligung für Privatunterricht verlängert wird oder nicht. «Ist ein Fünftklässler beispielweise auf dem Stand eines Erstklässler, muss ich intervenieren. Oder spricht ein Kind nicht fliessend, kann eine Therapie bei einem Logopäden ein Thema sein», so Kemmler. Für den Schulinspektor ist es eine interessante Aufgabe. «Ich lerne immer wieder Neues kennen und kann spannende Fragen beantworten. Kürzlich habe ich erfahren, dass es sogar Homeschooling-Sporttage und -Skilager gibt. Die Familien organisieren sich und kommen zusammen», erzählt Roger Kemmler, der elf Jahre Schulleiter in Aadorf war. Davor war der 49-Jährige über zehn Jahre als Oberstufenlehrer tätig.
Der Einstieg der beiden Familien aus Frauenfeld, die ihre Kinder zurzeit privat unterrichten lassen, hat laut Kemmler gut funktioniert. Und wie es aussieht, möchten beide Familien die Bewilligung verlängern lassen.

Neuerungen auf einen Blick

(leg) Am 1. Februar 2017 hat das Departement für Erziehung und Kultur eine neue Richtlinie für den Privatunterricht erlassen. Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Bei einer Dauer von weniger als sechs Schulwochen ist kein Privatunterricht möglich.
- Bis sechs Monate muss die unterrichtende Person eine stufenunabhängige Lehrbefähigung vorweisen.
- Bei Privatunterricht ab einer Dauer von mehr als sechs Monaten muss die Lehrperson eine Lehrbefähigung für die entsprechende Stufe vorweisen können.
- Bei Privatunterricht über sechs Monate weisen Erziehungsberechtigte in ihrem Gesuch nach, wie sie die soziale Integration ihrer Kinder gewährleisten.
- Begriffänderung: Private Schulung neu Privatunterricht; Gemeinschaftsfähigkeit neu soziale Integration (hierauf kann verzichtet werden, wenn das Kind nur einige Monate Privatunterricht erhält).
- Die Leistungen der Schulaufsicht sind gebührenpflichtig – neu sind auch die genauen Kosten aufgeführt.
- Therapien in Logopädie und Psychomotorik werden vom Kanton finanziert. Den Therapiebedarf legt das Amt für Volksschule fest.
- Anteil der Lektionen gemäss kantonaler Stundentafel: bei zwei Schülern die Hälfte; bei mehr als zwei Schülern zwei Drittel (maximal fünf Schüler).
- Die Qualität des Unterrichts wird durch die Schulaufsicht geprüft. Sie kann auch Schulleistungstests anordnen.
- Gesundheitsförderung sowie ärztliche und zahnärztliche Betreuung sind zu gewährleisten.

Vier Monate auf der Alp unterrichten

Familie Reubi erzählt von der Zeit auf der Nüenalp

(leg) Familie Reubi aus Weinfelden unterstützte während vier Monaten eine Familie auf der Nüenalp in Glarus. Petra Reubi unterrichtete alle schulpflichtigen Kinder gemeinsam in einem Zelt hinter der Alphütte. Für die Familie war die Zeit ein unvergessliches Erlebnis. Die Kinder durften Kühe melken, Kälber füttern, käsen, Konfitüre kochen oder die Natur mit all ihren Facetten erleben.

Foto: Leandra Gerster

Petra Reubi mit Annalia (v.l.), Madlaina, Stefanie (Nachbarin) und Niculina.

Bunter könnte ein Reisetagebuch nicht sein. Die sechsjährige Madlaina Reubi blättert in ihrem Alptagebuch. «Hier habe ich einen Alpensalamander gesehen und dann gezeichnet. Und das hier war der schönste Tag auf der Alp: Java hat ein Kälbchen bekommen. Wir durften es sogar mit Milch füttern», erzählt Madlaina. Die Kälber werden am Tag der Geburt sofort von der Mutter getrennt, um eine stärkere Bindung zu verhindern. «Die Mutter hat überall nach dem Kälbchen gesucht», erinnert sich Madlaina. Die Fünfjährige lernte auf der Alp vieles vom Leben und weiss, dass der Landjäger, den es zum Abendessen gab, aus den jungen Ziegen, die sie täglich besuchte, hergestellt wurde. «An einem Tag schoss der Grossvater der Alpfamilie eine Gemsgeiss. Das wollten sich die Kinder natürlich genauer ansehen», erzählt Petra Reubi.

Familie auf der Alp unterstützen

Familie Reubi aus Weinfelden verbrachte im Sommer 2016 vier Monate auf der Nüenalp im Kanton Glarus. «Ich wollte schon lange einmal etwas gemeinsam mit der Familie unternehmen und der Zeitpunkt war ideal. Die Kinder hatten danach keinen Klassenwechsel und ich durfte sie noch selber beschulen», so die gelernte Kindergärtnerin. Sie absolvierte nach ihrem Studium eine Zusatzausbildung für die erste und zweite Klasse. Petra und Rolf Reubi mit ihren drei Töchtern Annalia (sieben Jahre), Niculina (vier Jahre) und Madlaina unterstützten auf der Alp eine Familie mit vier Kindern im selben Alter wie ihre Mädchen, die jeweils im Sommer mit ihren Kühen dorthin ziehen. «Wir haben hinter der Alphütte ein grosses Zelt aufgebaut, Tische und Stühle aufgestellt und jedes Kind erhielt für das Schulmaterial eine Plastikbox. Ich habe die vier Kinder jeweils ein bis zwei Stunden pro Tag an fünf Tagen unterrichtet», so Petra Reubi. Das Material erhielt sie von den Schulen. «Die Lehrpersonen waren sehr zuvorkommend und haben mich genau über die Lernziele informiert und mit Schulmaterial ausgerüstet.» Für Petra Reubi und ihre Kinder war es schön, dass jedes ein Klassengspänli hatte. «Trotzdem empfand ich es als eine spezielle Herausforderung, die eigenen Kinder zu unterrichten. Vor allem, wenn Durchhaltewille gefragt war, stiess ich in meiner Doppelrolle an Grenzen. Jemand Aussenstehendes hätte meine Kinder vielleicht besser motivieren können. Die Erfahrung, wie sensibel das eigene Kind auf Druck reagiert, habe ich ebenfalls erlebt», berichtet Petra Reubi.

Selber Käse machen

Auch während der Sommerferien blieb die Familie auf der Alp. Die Zeit war für alle eine Bereicherung. Es gab eine Erlebniskäserei sowie eine Besenbeiz. «Die Kinder haben im Stall geholfen, die Touristen unterhalten, Kühe gemolken und Konfitüre gekocht. Schwimmunterricht gab es im Brunnen», erzählt Petra Reubi und lacht. An einem Sommertag, als es regnete, durften die Kinder ihren eigenen Käse produzieren. «Der schmeckte sehr gut», so Madlaina, «und die Brennnesselchips waren auch lecker. Wir sammelten mit Handschuhen Brennnesseln und haben mit dem Teigroller die Härchen abgedrückt.» Annalia wollte zuerst nicht auf die Alp ziehen, weil sie dann so lange von ihren Freunden getrennt war, aber dann gefiel es ihr sehr gut. «Bei der Hinfahrt im Auto fragte Madlaina immer: ‹Gehen wir jetzt richtig auf die Alp?›», erinnert sich Annalia und lacht. «Die Kinder konnten es sich nicht vorstellen, dass wir so lange von zu Hause weggehen», so Petra Reubi. Annalia, deren Lieblingsfach Textiles Werken ist, konnte auf der Alp ihren Leidenschaften nachgehen. «Sie ist handwerklich sehr geschickt und stellte Blumenschmuck für die Kühe und Dekorationen für die Touristen her», berichtet Reubi. «Einmal sind wir mit der Alpschule sogar auf Panamareise gegangen und haben Pilze gesucht», sagt Annalia begeistert. Sie haben im Unterricht das Buch «Oh wie schön ist Panama» gelesen und so ist die Idee entstanden.

Mehr Zeit für anderes

«Das Schönste an der Alp war, dass wir so viel Freizeit hatten und herumspringen konnten», sagt Madlaina. Petra Reubi wünscht sich, dass sich am Alltag in den Schulen etwas verändert. «Neben dem Schulstoff bleibt nicht viel Platz für anderes. Darunter leiden die schwächeren Schülerinnen und Schüler noch mehr. Als ich auf der Alp unterrichtete, habe ich festgestellt, dass genügend Zeit für Werken, Musik, Turnen oder anderes übrig bleiben würde, wenn man es anders organisiert und unterschiedliche Schwerpunkte setzt. Aber es ist leider eher eine Tendenz in die umgekehrte Richtung in Sicht mit noch mehr Stoffüberfluss.»

Vergleichstabelle Kantone

Die Richtlinien zum Privatunterricht der Kantone unterscheiden sich

(leg) In der Schweiz werden über 500 Schülerinnen und Schüler zu Hause unterrichtet, wie «20 Minuten» in einem Artikel vom 26. Februar 2015 schreibt. Grundsätzlich ist Homeschooling in der Schweiz erlaubt, denn anders als in Deutschland versteht man in der Schweiz die Schulpflicht nicht als Schulbesuchspflicht. Doch auch hier ist die kantonale Vielfalt gross. Im Kanton Zürich dürfen Erziehungsberechtigte ab einer Dauer von mehr als einem Jahr nur mit Lehrerpatent zu Hause unterrichten, es ist jedoch keine Bewilligung erforderlich. Im Kanton St. Gallen benötigt es kein Lehrerpatent für den Privatunterricht, aber eine Bewilligung, die jedoch in den letzten zehn Jahren kein einziges Mal erteilt wurde. Nachfolgend eine Übersicht der Richtlinien nach Kantonen, erstellt im März 2017.

Kanton	Ausbildung	Bewilligung	Kontrolle	Anzahl Stunden	Anzahl privat unterrichtete Kinder
Thurgau	Lehrberechtigung erforderlich; dauert der private Unterricht länger als sechs Monate, muss die Lehrperson ausserdem für die entsprechende Stufe berechtigt sein.	Zuständige Schulbehörde entscheidet über Gesuche um Bewilligung aufgrund einer Beurteilung durch die Schulaufsicht.	Qualität des Unterrichts wird durch die Schulaufsicht überprüft (etwa ein- bis dreimal jährlich).	Anteil der Lektionen gemäss kantonaler Stundentafel: bei zwei Schülern die Hälfte; bei mehr als zwei Schülern zwei Drittel (maximal fünf Schüler).	1 (2014/15) 1 (2015/16) 9 (2016/17)
Appenzell Innerrhoden	Lehrberechtigung (nicht stufenbezogen) erforderlich.	Bewilligung durch die Landesschulkommission erforderlich.	Aufsicht durch das Schulamt.	Die wöchentliche Lektionenzahl der entsprechenden Stufe ist auf fünf Tage verteilt innerhalb von acht Stunden pro Tag (nicht vor 7.30 Uhr und nicht nach 17.30 Uhr) einzuhalten.	Keine
Appenzell Ausserrhoden	Keine Lehberechtigung erforderlich. Lehrende verfügen über Ausbildungen und menschliche Fähigkeiten, die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechen.	Bewilligung des Departements Bildung erforderlich.	Aufsicht und Kontrolle durch das Departement Bildung.	Einhaltung Stundentafel: Minimum 80 Prozent der Pflichtstunden der Volksschule pro Bildungsbereich (Kindergarten) / Unterrichtsbereich beziehungsweise Fach (Primarschule, Sekundarstufe I).	41 (2014/15) 40 (2015/16) 38 (2016/17)
St. Gallen	Lehrende müssen eine ausreichende Ausbildung nachweisen sowie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Aufgrund der Privatschulfreiheit dürfen an die Lehrbewilligung nicht dieselben Voraussetzungen wie an die Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer für die öffentliche Schule geknüpft werden.	Bewilligung durch Erziehungsrat erforderlich.	Kontrolle durch das Amt für Volksschule.	Stundendotation in Anlehnung an jene der öffentlichen Volksschule.	Der Privatunterricht wird im Kanton St. Gallen nur sehr zurückhaltend zugelassen. In den letzten zehn Jahren wurde keine Bewilligung erteilt. Eine Änderung dieser Praxis ist nicht geplant.

Graubünden	Lehrberechtigung (nicht stufenbezogen) erforderlich.	Privatunterricht bedarf einer Bewilligung des Departements.	Die Schulaufsicht kontrolliert mit ein bis zwei Besuchen pro Jahr.	Analog zur Lektionendotation für die Regelklassen. Marginale Anpassungen sind möglich.	2 (2014/15) 4 (2015/16) 2 (2016/17)
Zürich	Dauert der Privatunterricht länger als ein Jahr, muss er von einer Person mit abgeschlossener Lehrerausbildung (nicht stufenbezogen) erteilt werden.	Privatunterricht ist nicht bewilligungspflichtig, sondern lediglich meldepflichtig (Meldung an die Schulpflege der Wohngemeinde sowie an die Bildungsdirektion.	Dauert der Privatunterricht länger als ein Jahr, ist die Qualität des Unterrichts jährlich zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt mittels jährlicher Aufsichtsbesuche durch das Volksschulamt.	Bei gleichzeitiger Unterrichtung von höchstens drei schulpflichtigen Kindern müssen mindestens die Hälfte, bei vier und fünf Kindern mindestens zwei Drittel der im kantonalen Lehrplan vorgesehenen Lektionen erteilt werden.	1.9.2013: 85 1.7.2014: 103 1.9.2014: 88 1.7.2015: 101 1.9.2015: 121 1.7.2016: 139 1.9.2016: 149 Nur schwer berechenbar, weil viele Familien unter dem Jahr mit Privatunterricht beginnen oder ihn wieder einstellen.
Luzern	Auf der Primar- und Kindergartenstufe reicht eine abgeschlossene Ausbildung, die einen direkten Zugang zur Universität ermöglicht (und Coaching durch eine Lehrerin oder einen Lehrer). Auf der Sekundarstufe muss eine Lehrberechtigung für die entsprechende Stufe vorhanden sein.	Privatunterricht bedarf einer Prüfung durch die Schulaufsicht sowie einer Bewilligung durch das Bildungs- und Kulturdepartement.	Die Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung beaufsichtigt den Unterricht und die Einhaltung der Bewilligungskriterien (jährlicher Unterrichtsbesuch).	Da aufgrund der geringeren Anzahl Lernender bei Privatunterricht (maximal vier) eine intensivere Betreuung möglich ist als im Klassenunterricht, kann die Anzahl Lektionen bei Privatunterricht in einem angemessenen Mass reduziert werden.	19 (2014/15) 31 (2015/16) 38 (2016/17)
Bern	Keine Lehrberechtigung erforderlich, aber pädagogisch ausgebildete Personen müssen diejenigen Personen anleiten und überwachen, die den Unterricht erteilen.	Eine Bewilligung wird den Eltern durch das zuständige Schulinspektorat erteilt.	Für die Kontrolle sind die regionalen Schulinspektorate zuständig. Die Kontrollen werden im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs bei den Familien alle ein bis zwei Jahre und eines Gesprächs mit den Eltern durchgeführt. Zur Überprüfung von Privatunterricht bestehen Checklisten.	Oberstes Ziel ist, den Lehrplan zu erfüllen. Die Stundendotation wird nicht erhoben.	252 (2014/15) 331 (2015/16) 404 (2016/17 – Stand: 8. Februar 2017) Im Kanton Bern besuchen etwa 102 000 Schülerinnen und Schüler die öffentliche Volksschule. Der Anteil an privaten Schulungen beträgt 0.4 Prozent.

Solothurn	Anerkannte Lehrberechtigung der entsprechenden Schulart sowie Schulstufe und die für die Ausübung des Lehrberufs notwendige persönliche Eignung erforderlich.	Für die Bewilligung von Homeschooling ist das Volksschulamt, Abteilung und Steuerung, zuständig.	Das Volksschulamt überprüft regelmässig, ob die Auflagen eingehalten werden.	Es muss ein Unterricht angeboten werden, der demjenigen der öffentlichen Schulen gleichwertig ist. Grundlage bilden der Rahmenlehrplan Kindergarten und der solothurnische Lehrplan für die Volksschule.	18 (2014/15) 17 (2015/16) 18 (2016/17)
Wallis	Lehrberechtigung erforderlich. Es wird aber im Kanton Wallis bald eine neue Regelung kommen. Diese sollte so schnell wie möglich in Kraft treten.	Für die Bewilligung ist der Staatsrat zuständig.	Die Qualität des privaten Unterrichts wird vom Schulinspektor kontrolliert (mindestens zwei Besuche pro Schuljahr).	Die Stundendotation beim Privatunterricht wird mit den Eltern besprochen, dort gibt es keine präzise Regel.	Ein Schulkreis mit ungefähr 5000 Schülerinnen und Schülern: 0 (2014/15) 1 (2015/16) 0 (2016/17)
Aargau	Für die private Schulung auf der Kindergarten- und Primarschulstufe im Kanton Aargau genügt ein Berufsabschluss Sekundarstufe II. Auf der Oberstufe muss die unterrichtende Person über ausreichende Fähigkeiten für das Erteilen der obligatorischen Fächer ausweisen können.	Meldung an die zuständige Schulpflege (14 Tage vorher), private Schulung muss weder von der Schulpflege noch vom Departement bewilligt werden.	Überprüfung des genügenden Unterrichts vor Ort (Unterrichtsbesuch plus Dokumentenanalyse).	Primarschule mindestens zwei Stunden bei zwei Kindern oder bei drei bis fünf Kindern mindestens drei Stunden täglich, Oberstufe mindestens drei Stunden bei zwei Kindern oder bei drei bis fünf Kindern mindestens vier Stunden täglich (jeweils fünfmal pro Woche).	126 (2014/15) 131 (2015/16)

Mehr Herausforderungen und mehr Begeisterung

Emilia und Julius aus Frauenfeld geniessen ihr Homeschooling

(leg) Die beiden Kinder der Familie Freienmuth Pöll werden seit Sommer 2016 privat unterrichtet. Beim freien Lernen würden die Kinder viel mehr Begeisterung zeigen, sagt ihre Mutter. Privatunterricht sei aber auch mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Es ist neun Uhr morgens. Emilia (11) und Julius (8) sind damit beschäftigt, ihre Chemie- und Physikkästen zu sortieren. «Normalerweise lasse ich sie machen», sagt ihre Mutter Fabia Freienmuth. Damit aber die Redaktorin von Bildung Thurgau einen Einblick in den Schulalltag erhält, wird zuerst mit dem Pflichtteil des Privatunterrichts begonnen. Er dauert zwei Stunden. Anfangs sei die Organisation des Pflichtteils eine besondere Herausforderung gewesen, erzählt Fabia Freienmuth.

Am Morgen trifft man sich am Esstisch. Emilia ist für den Wochenplan und Julius für den Tagesplan zuständig. Danach wählen die Kinder, was sie als erstes lernen möchten. Emilia beginnt heute mit Englisch. Sie verwendet das Übungsprogramm Rosetta Stone. «Ich lerne gern am Computer», sagt sie, die in einer Theatergruppe mitmacht, Cello lernt und in die Pfadi eintreten möchte. «Es ist ein immersives Lernen – so wie die Muttersprache», erklärt Fabia Freienmuth. Emilia spricht direkt in der neuen Sprache und erhält über eine Spracherkennungstechnologie Feedback vom Computer.

Im Badezimmer üben

Julius übt zuerst die Dreierreihe im Badezimmer. Jeder Raum in der Wohnung ist ein Lernort. Im Badezimmer hängen Kärtchen mit den Rechenreihen. «So kann ich auch auf der Toilette sitzend üben», sagt Julius, der in seiner Freizeit

Foto: Leandra Gerster

Fabia Freienmuth unterrichtet ihre Kinder Julius und Emilia.

Karate macht und alles mit Legosteinen nachbaut, was er erlebt. Dann setzt sich Julius an die Rechenaufgaben, die ihm seine Mutter notiert hat. Fabia Freienmuth switcht während des Unterrichts nicht nur zwischen den Kindern, sondern auch zwischen den Fächern. Julius möchte jetzt ein Lesetraining der vierten Klasse absolvieren. «Emilia hat das gemacht, das möchte ich auch probieren», sagt er und seine Mutter hilft ihm.

Treff in Winterthur

Emilia und Julius treffen sich mindestens ein- bis zweimal pro Woche mit anderen Homeschoolern in Frauenfeld und Winterthur. Dies trage auch zum Gemeinschaftssinn bei, so Freienmuth. In der Homeschooling-Gruppe gibt es zudem gemeinsame Aktivitäten; sie besuchen das Römerfest in Kaiseraugst, Museen und kreative Kurse wie zum Beispiel Drucken. «Zurzeit machen sie einen Töpferkurs», erzählt Fabia Freienmuth.

Warum Homeschooling? Julius ging nicht gerne in die Schule. «Es war ihm zu laut und zu voll. Irgendwann wollte er gar nicht mehr», sagt seine Mutter. Julius und Emilia besuchten bis zum Sommer 2016 die Rudolf Steiner Schule in Winterthur. Nach langen Überlegungen stellten Fabia Freienmuth und Michael Pöll einen Antrag auf Privatunterricht ihrer Kinder. «Wir haben es mit den Kindern besprochen und sie waren beide dafür», so Fabia Freienmuth. Ihre Familie sei weder gläubig noch möchten sie die Kinder vor gewissen Inhalten wie der sexuellen Aufklärung schützen, vielmehr seien es reformpädagogische Gründe für den Austritt aus der Schule. «Viele uns bekannte Eltern, die ihre Kinder privat unterrichten, sind Akademiker», sagt Fabia Freienmuth.

Ausbildung nicht anerkannt

Fabia Freienmuth hat eine fünfjährige Ausbildung zur Lernbegleiterin an der SBW absolviert. Die 39-Jährige unterrichtete unter anderem im Projekt Pestalozzi in Ecuador bei Mauricio und Rebeca Wild, deren Prinzip bekannt ist wegen der Villa Monte in Lachen; eine Schule, wo jedes Kind immer das tun darf, was es wirklich tun möchte. «Wir denken, dass Lernen anders funktionieren kann, als den Kindern zu sagen, was sie lernen müssen. Damit geht weniger Potenzial verloren», so Fabia Freienmuth, die ihre Kinder selber unterrichtet. Da die Ausbildung der Mutter aber nicht anerkannt wird, muss die Familie eine Lehrperson anstellen, die zweimal pro Woche vorbeikommt. «Das Feedback einer Aussenstehenden ist durchaus hilfreich», sagt Fabia Freienmuth. Beim Privatunterricht müssen die Eltern besonders präsent sein. «Mein Mann und ich machen das gemeinsam. Für uns ist es kein Problem, unsere Kinder den ganzen Tag um uns zu haben. Im Gegenteil, wir geniessen unsere gemeinsame Zeit.» Fabia Freienmuth unterrichtet zurzeit Französisch an einer Privatschule, Deutsch an der Polizeischule, wo sie auch für das Qualitätsmanagement zuständig ist, und sie schreibt Lehrmittel.

Keine Fächertrennung

«Beim Pflichtteil mit Schulbüchern lernen Emilia und Julius mit weniger Begeisterung als beim freien Lernen», sagt Fabia Freienmuth. Zurzeit würden sich die Kinder für Römer sowie Germanen und die Antike allgemein interessieren. Emilia erzählt von den Stoffen, die sie gekauft haben. «Wir nähen passende Gewänder und eine Gürteltasche. Emilia hat bei einem Sattler nach Leder gefragt», erzählt Fabia Freienmuth, «beim freien Lernen fliessen beispielsweise bei Steinzeitthemen auch Mathe oder Deutsch ein. Die Fächer werden nicht wie in der Schule getrennt.»

Der 51-jährige Michael Pöll ist Bauökologe und gelernter Maschinenbauingenieur. «Er übernimmt vor allem Themen wie Geometrie, Physik, Chemie und Sport. Als nächstes baut er mit den Kindern einen Chemiebaukasten. Sie berechnen das Holz und holen es gemeinsam im Baubedarf», so Freienmuth. Die Eltern unternehmen gern themenspezifische Exkursionen. Zu jedem Thema gehöre oft ein passender Besuch in einem Museum oder bei einer Fachperson.

Fabia Freienmuth hat kürzlich ihrer Tochter ohne Ankündigung eine Cockpitprüfung vorgelegt. «Sie hat ein sehr gutes Resultat erzielt.» Emilia sagt, dass ihr beim Privatunterricht nichts fehle, sie fühle sich freier. «Aber ich würde mir wünschen, dass auch die anderen Kinder mehr Freizeit hätten, damit ich mich öfter mit ihnen treffen kann.» Die Familie möchte den Privatunterricht weiterführen. «Wir machen es so lange, wie es für die Kinder und uns stimmt», sagt Fabia Freienmuth.

Und weil es in der Schweiz keinen obligatorischen Schulabschluss wie in Deutschland gibt, werden den Homeschoolern auch künftig beruflich alle Türen offen stehen.

Den Kindern mit Vertrauen begegnen

André Stern ist überzeugt, dass Kinder auch ohne Schule lernen

(leg) André Stern ist Musiker, Gitarrenbaumeister und Journalist. Er spricht fünf Sprachen, hat vier Bücher geschrieben und hält Vorträge. Doch zur Schule ging der Sohn von Arno Stern nie. Sein Alltag als Kind war geprägt vom Spiel und einer Haltung des Vertrauens. Dies lebt er nun auch so mit seinen beiden Söhnen.

«Ich bin kein Schulfeind», betont André Stern. Er selber besuchte nie eine Schule. Dadurch habe er sich ungestört, frei und in seinem individuellen Tempo entwickeln dürfen. Seine Eltern Michèle und Arno Stern, die beide zur Schule gingen, hätten sich nicht gegen die Schule, sondern für eine neue Haltung des Vertrauens entschieden. «Sie waren überzeugt, dass ein Kind von Natur aus keine Schulung benötigt», erzählt André Stern und nennt als Beispiel die Muttersprache. Anlässlich einer Zusammenarbeit mit dem Gehirnforscher Gerald Hüther erfuhr er, dass das Lernen jeglicher mathematischer Formeln ein Spaziergang sei gegenüber der Muttersprache. «Die Muttersprache lernen ist für ein Kind das Schwierigste, was es gibt. Es weiss anfangs nicht, was diese Klänge und Melodien bedeuten und dass sie der Kommunikation dienen. Und doch lernt das Kind die Muttersprache ganz ohne Unterricht – nach eigener Didaktik, eigenem Ritual und zum für das Kind geeigneten Zeitpunkt.»

Die Schulpflicht beschränke ausserdem die Freiheit der ganzen Familie: «Eine Bekannte hat mir einmal gesagt: ‹Als Frau darf man in der Schweiz machen, was man möchte, aber als Mutter nicht.› Wir haben in Frankreich keine Schulpflicht und trotzdem haben wir nicht mehr Schulverweigerer, nicht mehr Arbeitslose und Verwahrloste als in der Schweiz oder in Deutschland.» Seine Söhne wird André Stern nicht zur Schule schicken. In Frankreich ist das möglich. Familiäres Umfeld und Lernfortschritte werden aber in regelmässigen Abständen überprüft. Genauso wie in der Schweiz. Der Unterschied ist, dass in Frankreich auch Unschooling möglich ist.

Kinder lernen selber

Auch seine Biographie nennt André Stern als Beispiel dafür, dass Kinder von Natur aus keinen Unterricht benötigen. Er unterscheidet aber bewusst zwischen Homeschooling und Unschooling. Von

Foto: zVg

André Stern ist Unschooler.

Hausunterricht hält er nicht viel. «Ich war als Kind viel unterwegs und habe neue Menschen getroffen», so André Stern. Unschooling ist laut Stern für jedes Kind geeignet, solange es sich um eine Haltung und nicht um eine Methode handelt. «Konzepte und Methoden gehen immer von Erwachsenen aus und nicht vom Kind», ist Stern überzeugt.

Oft wird André Stern gefragt, ob er Autodidakt sei. «In diesem Wort höre ich die Einsamkeit geradezu heraus. Ich habe nicht alleine gelernt. Die Muttersprache lernt man auch nicht alleine, sondern mit Menschen, die man um sich hat. Und so ist es in allen Bereichen.»

In der Kindheit war der Alltag von André Stern bestimmt vom Spiel, aber dennoch strukturiert. Er stand um 6 Uhr auf, um Gitarre zu üben. Mit vier Jahren nahm er Gitarrenunterricht. Er besuchte Kurse in Musik, Tanz oder Vorlesungen im Collège de France. Kein Tag war wie der andere: «Es gab eine Zeit, da habe ich viel gelesen und ich wollte unbedingt die deutsche Sprache lernen. Ich habe etwa sechs Stunden pro Tag geübt. Es hiess nicht nach 45 Minuten: ‹So fertig Deutsch, jetzt kommt Mathematik.› Das habe ich sehr genossen.» Lernen war für Stern nie langweilig.

André Sterns siebenjähriger Sohn Antonin steht um 9 Uhr auf. «Wir sind die einzige Spezies, die ihren eigenen Nachwuchs weckt. Ich denke, es ist unerträglich, ein Kind zu wecken, es schläft ja nicht zufällig, sondern aus einem Grund. Das Vertrauen in das Kind und seine Veranlagungen ist elementar – auch beim Lernen», sagt André Stern. Seine Söhne werden keine Schule besuchen, ausser sie wünschen es.

Lücken als Chance

Als Dreijähriger begann sich André Stern für Buchstaben zu interessieren. «Ich fand, dass der Buchstabe O wie ein Ei aussah, das C wie ein Eierbecher, ich entdeckte Eier mit Schwänzchen (Q) und Schwänzchen ohne Eier (I). Ich wollte wissen, wie die Buchstaben heissen, fragte wieder und wieder. Fliessend lesen habe ich erst mit acht Jahren gelernt. Da sagten immer alle, das sei aber spät. Antonin hat mit zweieinhalb Jahren lesen gelernt. Viele sagen, das sei früh. Ein Kind lernt nach seinem eigenen Tempo. Und das ist auch gut so», sagt Stern.

André Stern klagt heute nicht über Defizite: «Ich vergleiche und bewerte nicht. Es gibt keine Vor- und Nachteile. Mir fehlt es heute an nichts. Und wenn ich in meinem Leben Lücken begegne, sehe ich sie als Chance, etwas Neues zu lernen. Ich bin überzeugt, es gibt nichts, das ich nicht lernen kann.»

Unterbruch beim Spielen

Spielen ist für André Stern sehr wichtig, das trägt er auch in seinen Büchern wei-

Zur Person

(pd/leg) André Stern, 1971 in Paris geboren und aufgewachsen, Sohn des Forschers und Malort-Gründers Arno Stern und der Grundschullehrerin Michèle Stern, ist verheiratet und Vater zweier Söhne (zehn Monate und sieben Jahre). Er ist Musiker, Komponist, Gitarrenbaumeister, Journalist und Autor, unter anderem des Bestsellers «... und ich war nie in der Schule» sowie, gemeinsam mit Arno Stern, des Buches «Mein Vater, mein Freund». Sein neustes Buch heisst «Spielen, um zu fühlen, zu lernen und zu leben». Als Freibildungsexperte ist er ein gefragter Referent, der sich international an der Seite von zukunftsorientierten Akteuren der Bildungslandschaft engagiert.

ter. «Das erste, was ein Kind tut, wenn man es in Ruhe lässt: Es fängt an zu spielen. Immer wieder unterbrechen Erwachsene das spielende Kind, damit es lernt. Aber Kinder können Spielen und Lernen nicht unterscheiden. Es wäre, wie wenn mir jemand sagt, atme, ohne Luft zu holen. Unterbrechen wir das Kind, geben wir ihm das Gefühl: ‹So wie du bist, bist du nicht okay.› Kinder sind das Spiel: Im Spiel können sie Flieger oder Pilot sein.» Auf die Frage, ob denn Mitspielen auch einen Unterbruch darstelle, antwortet André Stern: «Wenn wir nach der Linie des Kindes spielen, sicher nicht. Ich habe kürzlich eine Situation beobachtet: Ein Kind spielt, dass es Billard spielt. Ein Erwachsener möchte mitspielen. Das erste, was er sagt: ‹Aber so spielt man doch nicht Billard.› Er lehrt es ihm. Bei den Erwachsenen geht es beim Spielen immer um Gewinner und Verlierer. Als das Kind mit einem anderen Kind spielte und verlor, war es sehr enttäuscht. Und der Erwachsene, der das Kind vorher gedrillt hatte zu gewinnen, antwortete: ‹Aber beim Spielen geht es doch nicht ums Gewinnen.› Das Kind fühlte sich völlig verloren, denn eine Minute zuvor hatte ihm der gleiche Erwachsene noch das Gegenteil erzählt.»

Vertrauen in die Schüler

Die Haltung des Vertrauens ist laut André Stern auch für Lehrpersonen geeignet. «Lehrpersonen haben eine schwierige Situation, sie stehen zwischen Hierarchien, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Lehrpersonen stehen unter hohem Leistungsdruck, es ist nicht einfach, den Kindern in 45 Minuten zu zeigen, dass sie geliebt werden, so wie sie sind, und dass sie sich nicht zu verändern brauchen. Durch das Vertrauen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer auch Vertrauen zurück. Und hat man die Herzen der Schülerinnen und Schüler, hat man auch ihre Köpfe gewonnen – und nicht umgekehrt. Ich freue mich, wenn auch Lehrpersonen auf diese Seite des Spiegels treten und Vertrauen und Mut zeigen», so André Stern.

Privatschulen im Thurgau

Bewilligte Privatschulen im Kanton Thurgau 2016/17

(leg) Im Kanton Thurgau gibt es zurzeit 16 bewilligte Privatschulen. Diese müssen diverse Bedingungen erfüllen und sie werden vom Amt für Volksschule beaufsichtigt. Privatschulen gewährleisten ausserdem sonderpädagogische Massnahmen, schulärztliche Betreuung und zahnärztliche Untersuchungen sowie Prophylaxe.

Christliche Privatschule Weinfelden (CPSW): Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, inhaltlich und methodisch der Heiligen Schrift verpflichtet

crea Schule (provisorische Bewilligung): in Amriswil, Kindergarten, Primarstufe, «erweiterter Montessori-Ansatz»

FARO Schule: in Sirnach, Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, christliche Orientierung

googolplex: in Engishofen, Kindergarten, Primarschule, «erweiterter Montessori-Ansatz», Förderverein für selbstständiges Lernen

International School Kreuzlingen Konstanz, ISKK: in Kreuzlingen, Kindergarten bis elfte Klasse, Unterricht auf Englisch

Lernwerkeuregio (provisorische Bewilligung): in Berg, Kindergarten, Primar- und Sek-I-Stufe, Genossenschaft

Läbesschuel: in Steckborn, Primar- und Sekundarstufe

Lernzentrum Romanshorn (LZ): Lerngruppe in Romanshorn, Kindergarten, Primarschule, christliche Orientierung

Montessori-Kindergarten: in Kreuzlingen, Kindergarten

Nationale Elitesportschule (NET): in Kreuzlingen, Sekundarschule

Pestalozzi-Schule: in Sulgen, Primar- und Sekundarschule, Orientierung an christlichen Werten

Rudolf Steiner Schule: in Kreuzlingen, Kindergarten bis zehnte Klasse

SBW – Haus des Lernens: in Frauenfeld, fünfte und sechste Klasse, Sekundarschule, zehntes Schuljahr

SBW – Haus des Lernens: in Romanshorn, fünfte und sechste Klasse, Sekundarschule

Schule Schloss: in Kefikon, Sonderschule, Internat

Waldkinder Steckborn (provisorische Bewilligung): Waldkindergarten

Privatschulen

(pd/leg) Die Richtlinien für Privatschulen wurde bereits im Juli 2013 aktualisiert.

Eine neue Bewilligung für eine Privatschule wird provisorisch erteilt. Eine definitive Bewilligung erfolgt frühestens nach drei Jahren. Der Unterricht muss durch Lehrpersonen erteilt werden, die für die entsprechende Schulstufe oder das entsprechende Fach eine anerkannte Ausbildung besitzen. Es muss eine Schulgrösse von mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern angestrebt werden. Privatschulen stehen unter Aufsicht des Amtes für Volksschule. Durch periodische Überprüfung des Bildungsstandes ist die Erfüllung der Jahres- beziehungsweise Stufenziele gemäss Lehrplänen des Kantons Thurgau zu sichern.

Weltenbummlerin und Monsterzeichnerin

13 Fragen an Brigitte Kersting

(ab) Brigitte Kersting aus Buhwil unterrichtet Allgemeinbildung am Gewerblichen Bildungszentrum in Weinfelden. Sie wünscht sich im Bereich Bildung mehr Verständnis für andere Kulturen. Kürzlich kam die 50-Jährige von einer viermonatigen Reise an den Pazifik und in die Karibik zurück. Frisch gestärkt stellt sie sich nun den Fragen von Anina Bernhardsgrütter.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?
Brigitte Kersting: Mir macht es Spass, mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten. Die Interaktion mit jungen Menschen ist lebhaft und es freut mich, die Entwicklung von Kindern zu jungen Erwachsenen beobachten und begleiten zu dürfen.

Was gefällt Ihnen nicht an Ihrem Beruf?
Brigitte Kersting: Das Bewertungssystem mit Noten kann nicht allen Entwicklungsfortschritten gerecht werden. Für mich ist es oft schwierig, alle Lernenden über die gleiche Latte zu ziehen – sprich individuelle Leistungsfortschritte nicht honorieren zu können im Sinne einer allgemeingültigen Bewertung, die auch gegen aussen Beachtung erhält.

Wo holen Sie sich den Ausgleich zum Berufsalltag?
Brigitte Kersting: Die Natur gibt mir sehr viel Energie und Kraft. Mir gefallen einsame Landschaften und Wege. Ich reise gerne und bin interessiert an anderen Kulturen. Durch längere Arbeitsunterbrüche kann ich vom gewohnten Alltag komplett Abstand nehmen und Energie tanken. Ich praktiziere und unterrichte Qi Gong, in China eine anerkannte Praxis, um Balance im Leben zu halten.

Die idealen Eltern …
Brigitte Kersting: … geben ihren Kindern in einem liebevollen Umfeld die Unterstützung, welche die Kinder brauchen, um sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die ideale Schülerin, der ideale Schüler …
Brigitte Kersting: … ist neugierig und ihre oder seine Motivation kann geweckt werden. Diese Neugierde treibt die Schülerin oder den Schüler an, das Lernen selber in die Hand zu nehmen, sich Wissen anzueignen und dies aus dem eigenen Interesse.

Foto: zVg

Brigitte Kersting aus Buhwil mag auch unvorhersehbare Situationen im Lehrberuf.

Die ideale Lehrperson …
Brigitte Kersting: … zeigt jedem Schüler jeden Tag, dass sie ihn wahrnimmt und dass er wichtig ist.

Die ideale Schule …
Brigitte Kersting: … gibt zum einen eine klare Struktur, aber zum anderen auch genügend Freiraum. Regeln sollen Klarheit schaffen und nicht beängstigend wirken.

Das schönste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Brigitte Kersting: Eine ehemalige Schülerin kam ein Jahr, nachdem sie ihre Lehrausbildung beendet hatte, freiwillig an zwei Morgen zu mir in den Unterricht. Sie hatte damals, als wir zusammen die Steuererklärung ausgefüllt hatten, nicht zugehört, war nicht interessiert am Lerninhalt. Als sie dann die erste Steuererklärung selber ausfüllen musste, erkannte sie den Nutzen dieses Lernziels. Sie nahm von der Arbeit zwei halbe Tage frei und besuchte mit einer meiner Klassen den Unterricht. Das spornte meine Lernenden an, beim Ausfüllen der Steuererklärung im Unterricht gut aufzupassen.

Das peinlichste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Brigitte Kersting: Ich kann nicht besonders gut zeichnen. Trotzdem helfen mir Illustrationen im Unterricht, um gewisse Lerninhalte zu veranschaulichen. Es kommt öfter vor, dass meine Strichmännchen ulkig aussehen und aus skizzierten Tieren können halbe Monster werden. Meine Lernenden finden das sehr lustig.

Was sollte im Bereich Bildung im Thurgau geändert werden?
Brigitte Kersting: Das Verständnis für andere Kulturen, deren Formen der Lebensführung könnte vielleicht auf allen Stufen etwas mehr Platz erhalten. Es braucht beides: Integrationswille auf der einen Seite, aber auch Verständnis für das Anderssein auf der anderen Seite.

Gibt es Veränderungen, welche die Schule belasten?
Brigitte Kersting: Kinder und junge Menschen sind oft der Informationsflut von verschiedenen Medien ausgeliefert. Dass die Konzentrationsspanne für Lernende abgenommen hat, schreibe ich dieser Überforderung zu.

Welche Veränderungen beflügeln den Unterricht?
Brigitte Kersting: Die Welt ist internationaler geworden. Das hilft dem Verständnis, dass die Schweiz trotz ihrer Neutralität und ihrer souveränen Stellung in Europa ein Teil des Ganzen ist.

Nennen Sie zwei Gründe, um auch heute noch den Lehrberuf zu ergreifen?
Brigitte Kersting: Der Umgang mit jungen Menschen hält mich jung. Der stete Wandel, die unvorhersehbaren Situationen an jedem Arbeitstag machen den Lehrberuf für mich immer noch sehr spannend.

Jetzt weiterbilden.
CAS Schulsozialarbeit

Studienstart: 28. April 2017

www.fhsg.ch/schulsozialarbeit
oder +41 71 226 12 50
Weiterbildungszentrum FHS St.Gallen

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Wunderwelt der Bienen

Ergänzt mit einem lebenden Bienenvolk,
einer Bienenweide im Museumsgarten und
einem Bienenrundgang durch Frauenfeld

Sonderausstellung von 13.04. bis 10.09.2017
Di–Sa 14–17 Uhr / So 12–17 Uhr
Naturmuseum Thurgau
Freie Strasse 24 / Frauenfeld
www.naturmuseum.tg.ch

Thurgau

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

FLUSSKREUZFAHRTEN

Tulpenblüte und Hollands Wasserwege

mit luxuriöser MS Edelweiss⁎⁎⁎⁎+

Thurgau Travel 15 Jahre Flusskreuzfahrten

Es het solangs het Rabatt* bis Fr. 600.–
*Abhängig von Auslastung, Saison, Wechselkurs

1 Rhein-Kreuzfahrt zur Tulpenblüte Basel–Amsterdam–Basel

9 Tage ab Fr. 990.–
(Rabatt Fr. 300.– abgezogen, 09.04., HD hinten, VP)

1. Tag Basel Ind. Anreise. Einschiffung. Um 17.00 Uhr «Leinen los!». **2. Tag Strasbourg** Stadtrundfahrt/-gang* Strasbourg. **3. Tag Königswinter** Passage «Romantischer Rhein» mit Loreley. Ausflug* zum Drachenfels. **4. Tag Dordrecht–Rotterdam** Ausflug* Windmühlen von Kinderdijk. Stadtrundfahrt* Rotterdam. **5. Tag Amsterdam** Ausflug* zum Keukenhof (gilt für Abreisedaten 09.04. bis 11.05.17). An Abreisedaten ohne Keukenhof Ausflug* zur Insel Marken mit Besuch einer Käserei (gilt für Abreisedaten 19.05. bis 26.12.17). Grachtenfahrt.⁺ **6. Tag Duisburg–Düsseldorf** Ausflug* zur Zeche Zollverein. Ind. Besichtigung von Düsseldorf. **7. Tag Rüdesheim** Schifffahrt «Romantischer Rhein». Weinprobe.* Individueller Bummel durch das Weinstädtchen. **8. Tag Baden-Baden** Ausflug.* **9. Tag Basel** Ausschiffung und ind. Heimreise.

Abreisedaten 2017 Es het solangs het Rabatt

09.04.*°	300	11.05.*	200	04.06.	200	28.06.	200
25.04.*°	200	19.05.	200	12.06.	200	26.12.	600
03.05.*°	200	27.05.	200	20.06.	200		

**mit Keukenhof | °nur noch wenige Kabinen verfügbar*

2-Bettkabine Mittel- und Oberdeck mit franz. Balkon

2 Nordholland und Friesland Basel–Amsterdam–Texel–Basel

14 Tage ab Fr. 1690.–
(Rabatt Fr. 400.– abgezogen, HD hinten, Vollpension)

1. Tag Basel Individuelle Anreise. Um 15.30 Uhr «Leinen los!». **2. Tag Flusstag 3. Tag Nijmegen** Rundgang.* **4. Tag Rotterdam** Ausflug* nach Delft mit Besuch einer Keramikmanufaktur. **5. Tag Amsterdam** Stadtrundfahrt und Fahrt zur Insel Marken mit Käsereibesuch.⁺ Grachtenfahrt.⁺ **6. Tag Oudeschild** Rundfahrt* Insel Texel. Fahrt übers IJsselmeer. **7. Tag Delfzijl–Groningen** Ausflug* Meyer Werft Papenburg. In Groningen Grachtenfahrt.* **8. Tag Sneek–Kampen** Ausflug* Hindeloopen und Sloten. Rundgang⁺ Kampen. **9. Tag Arnheim** Ausflug* Giethoorn. Schifffahrt auf der IJssel. **10. Tag Arnheim** Busausflug* zum Lustschloss Het Loo. **11. Tag Köln–Andernach** Stadtrundgang⁺ Köln. Freie Zeit. **12. Tag Rüdesheim** «Romantischer Rhein». Weinprobe* auf dem Schiff. **13. Tag Baden-Baden** Ab Plittersdorf Busausflug⁺ nach Baden-Baden. In Gambsheim Rückkehr zum Schiff. **14. Tag Basel** Ausschiffung. Individuelle Heimreise.

Reisedaten 2017 Es het solangs het Rabatt

19.07.–01.08.	400	14.08.–27.08.	400

Texel

- **Bequem ab/bis Basel**
- **Faszinierender Keukenhof**
- **Beeindruckendes IJsselmeer**
- **Grachtenstadt Amsterdam**

MS Edelweiss⁎⁎⁎⁎+
Luxuriöses Schiff für 180 Personen. Kabinen mit Dusche/WC, Föhn, Minibar, Safe, TV, Radio, Klimaanlage. Auf MD und OD mit franz. Balkon. Fenster auf HD nicht zu öffnen. Gäste von HD und MD speisen im Restaurant Jungfrau mit Oberlichtfenstern, die des OD im Restaurant Matterhorn mit Panoramafenstern. Möglichkeit zum Lightlunch im Panorama-Salon. Bordausstattung: Panoramasalon mit Bar Lidobar mit Aussenterrasse, Boutique, grosses Sonnendeck mit Liegestühlen, Sitzgruppen, Putting Green, kleinem Pool und kleiner Aussichtsterrasse. Gratis WLAN nach Verfügbarkeit. Lift zwischen HD und OD. **Nichtraucherschiff** (Rauchen auf dem Sonnendeck erlaubt).

Preise p. P. in Fr. (vor Rabattabzug)	**1**	**2**
2-Bettkabine Hauptdeck hinten	1290	2090
2-Bettkabine Hauptdeck	1390	2190
2-Bettkabine MD hinten, franz. Balkon	1690	2690
2-Bettkabine MD, franz. Balkon	1790	2890
2-Bettkabine OD hinten, franz. Balkon	1990	3190
2-Bettkabine OD, franz. Balkon	2090	3390
Zuschlag zur Alleinbenutzung		auf Anfrage

Kreuzfahrt inklusive Vollpension. Details zu den Leistungen im Internet oder verlangen Sie den Flyer.

Weitere Reisen mit beliebter MS Edelweiss⁎⁎⁎⁎+

Passau–Eisernes Tor–Budapest–Passau
13 Tage ab Fr. 1690.–
(Rabatt Fr. 400.– abgezogen, Hauptdeck hinten, Vollpension)

Passau–Bukarest–Donaudelta–Budapest–Passau
17 Tage ab Fr. 2090.–
(Rabatt Fr. 700.– abgezogen, 14.10., Hauptdeck hinten, Vollpension)

Basel–Namur–Amsterdam–Basel
14 Tage ab Fr. 1690.–
(Rabatt Fr. 400.– abgezogen, Hauptdeck hinten, Vollpension)

** Im Ausflugspaket enthalten, vorab buchbar (Reise 1 Fr. 270.–/Reise 2 Fr. 290.–) | ⁺ Fak. Ausflug an Bord buchbar | Programmänderungen vorbehalten | Reederei/Partnerfirma: Scylla AG*

Online buchen und sparen
www.thurgautravel.ch

Sofort buchen unter
Gratis-Nr. 0800 626 550

REISEGARANTIE

Thurgau Travel
Aussergewöhnliche Reisen zu moderaten Preisen

Rathausstrasse 5, 8570 Weinfelden,
Tel. 071 626 55 00, info@thurgautravel.ch